



Rechnungshof

Bericht des Rechnungshofes über den
Dekretentwurf zur Festlegung der
Haushaltspläne der Deutschsprachigen
Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2014



INHALTSVERZEICHNIS

EINFÜHRUNG	4
1. HAUSHALTS AUSGLEICHE	5
1.1. Einhalten der Haushaltsnorm	7
2. PRÜFUNG DES DEKRETENTWURFS	9
3. HAUPTVERWALTUNG	10
3.1. Haushaltsplan der Einnahmen	10
3.1.1. Allgemeine Einnahmen	11
3.1.2. Zweckbestimmte Einnahmen	17
3.2. Ausgabenhaushaltsplan	18
3.2.1. Verpflichtungsermächtigungen	19
3.2.2. Ausgabenermächtigungen	21
3.2.3. Variable Kredite	28
3.2.4. Liste der mehrjährigen Verpflichtungen	28
4. HAUSHALTSPLÄNE DER DIENSTE MIT GETRENNTER GESCHÄFTSFÜHRUNG	29
4.1. Dienste mit getrennter Geschäftsführung im Unterrichtswesen	29
4.2. DgG „Gemeinschaftszentren“	30
4.2.1. Einnahmen	31
4.2.2. Dépenses	33
4.3. DgG „Medienzentrum“	35
4.4. DgG „Service und Logistik im Gemeinschaftsunterrichtswesen“	36
5. HAUSHALTSPLÄNE DER PARAGEMEINSCHAFTLICHEN EINRICHTUNGEN	37
5.1. Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft	37
5.1.1. Einnahmen	37
5.1.2. Ausgaben	38

5.2. Autonome Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	39
5.3. Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum	39
5.3.1. Einnahmen	40
5.3.2. Ausgaben	41
5.4. Dienststelle für Personen mit Behinderung	42
5.4.1. Einnahmen	42
5.4.2. Ausgaben	43
5.5. Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU	45
5.5.1. Einnahmen	45
5.5.2. Ausgaben	46
6. AKTUALISIERUNG DER MEHRJÄHRIGEN HAUSHALTSSIMULATION DER EINNAHMEN UND AUSGABEN	47
6.1. Feststellungen	48
6.1.1. Haushaltsziele	48
6.1.2. Aktualisierung der Haushaltssimulation	48
6.1.3. Schwäche	49
6.1.4. Verteilung der Verpflichtungsermächtigungen	51
6.1.5. Verantwortlichkeitsbeitrag	51
7. ANLAGEN	52
7.1. Berechnung der Gemeindedotation und Sozialhilfedotation	52
7.2. Finanzierungsbedürfnisse der Deutschsprachigen Gemeinschaft	53

EINFÜHRUNG

Im Rahmen seiner Auskunftsaufgabe des Parlaments im Haushaltsbereich, die ihm durch das Dekret über die Haushaltsordnung vom 25. Mai 2009 (DHO) zugewiesen wird¹, übermittelt der Rechnungshof die Erläuterungen und Bemerkungen, zu denen der Dekretentwurf zur Festlegung der Haushaltspläne der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2014 Anlass gegeben hat.

In Anwendung von Artikel 59 DHO hat die Regierung diesen Dekretentwurf vor dem 31. Oktober des Jahres das dem Haushaltsjahr vorangeht, im Parlament hinterlegt.

¹ Artikel 72: „Im Rahmen der Kontrolle der Gesetzmäßigkeit und der Rechtmäßigkeit der Ausgaben und der Einnahmen analysiert der Rechnungshof die Haushaltsentwürfe der Regierung und übermittelt dem Parlament seine Anmerkungen“

1. HAUSHALTAUSGLEICHE

	2014 (UHH)		2014 (1.HHA)		2014 (2.HHA)	
Hauptverwaltung						
Einnahmen						
- allgemeine	199.280					
- zweckbestimmte	6.653					
Total	205.833					
Ausgaben	VE	AE	VE	AE	VE	AE
- allgemeine	217.216	227.757				
- variable Kredite	6.999	6.999				
Total W.M./A.M.	224.215	234.756				
Zu finanzierender Bruttosaldo (1)	-28.923					
Kapitaltilgungen (Anleihen und finanzielle Leasing)	3.783					
Zu finanzierender Nettosaldo (2)	-25.140					
Korrekturen der Klasse 8	100					
Finanzierungssaldo SEC (2')	-25.040					
Anleihen und alternative Finanzierungen	25.000					
Finanzierungsüberschuss (+) oder -bedürfnis (-)	-3.923					
Dienste mit autonomer Geschäftsführung / Dienste mit getrennter Geschäftsführung						
Einnahmen						
- Unterrichtswesen	1.518					
- Gemeinschaftszentren	5.462					
- Medienzentrum	341					
- Service und Logistik	240					
Total	7.561					
Ausgaben	VE	AE	VE	AE	VE	AE
- Unterrichtswesen	1.518	1.518				
- Gemeinschaftszentren	5.069	9.351				
- Medienzentrum	341	341				
- Service und Logistik	240	240				
Total W.M./A.M.	7.168	11.450				
Zu finanzierender Bruttosaldo (3)	-3.889					
Kapitaltilgungen (Anleihen und finanzielle Leasing)	17					
Zu finanzierender Nettosaldo (2)	-3.872					
Korrekturen der Klasse 8	410					
Finanzierungssaldo SEC (3')	-4.282					

Paragemeinschaftliche Einrichtungen						
Einnahmen						
- Arbeitsamt						5.497
- BRF						6.183
- DPB						10.273
- IAWM						3.477
Total						25.430
Ausgaben	VE	AE	VE	AE	VE	AE
- Arbeitsamt	5.867	5.896				
- BRF	6.183	6.183				
- DPB	10.798	10.798				
- IAWM	3.517	3.517				
Total W.M./A.M.	26.365	26.394				
Zu finanzierender Bruttosaldo (5)		-964				
Kapitaltilgungen für Anleihen						116
Finanzierungssaldo SEC (5')						-848
Anleihen und alternative Finanzierungen						
Finanzierungsüberschuss (+) oder – bedürfnis (-)						-964
Andere durch Dekrete geschaffene Rechtspersönlichkeiten						
Einnahmen						
- Autonome Hochschule						508
- WSR						295
Total						803
Ausgaben	VE	AE	VE	AE	VE	AE
- Autonome Hochschule	486	486				
- WSR						295
Total W.M./A.M.	486	781				
Zu finanzierender Bruttosaldo (7)		22				
Kapitaltilgungen für Anleihen						
Finanzierungssaldo SEC (7')						22
Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft						
Einnahmen						
						5.182
	VE	AE	VE	AE	VE	AE
Ausgaben						5.502
Zu finanzierender Bruttosaldo (9)		-320				
Kapitaltilgungen für Anleihen						638
Finanzierungssaldo SEC (9')						318
Deutschsprachige Gemeinschaft						
Konsolidierter zu finanzierende Bruttosaldo (11 = 1+3+5+7+9)						-34.074
Konsolidierter Finanzierungssaldo SEC (12 = 2'+3'+5'+7'+9')						-29.830

(Tausend Euro)

- VE Verpflichtungsermächtigungen
- AE Ausgabenermächtigungen
- W.M. Wirkungsmittel
- A.M. Ausgabenfeststellungsmittel

Aus der oben stehenden Tabelle ergibt sich, dass der zu finanzierende Bruttosaldo der Hauptverwaltung 2014 sich auf -28.923.000 Euro beläuft.

Nach Berücksichtigung der Ausgaben zur Finanzierung der Anleihen und der finanziellen Leasings (3.783.000 Euro) und des Saldos der Verrichtungen der Klasse 8 (100.000 Euro), weist der Finanzierungssaldo SEC für die Hauptverwaltung ein Defizit von 25.040.000 Euro auf.

Berechnungen einschließlich der Einnahmen und Ausgaben der Dienste mit autonomer Geschäftsführung, der Einrichtungen öffentlichen Interesses und anderer Einrichtungen die zum Konsolidierungskreis gehören, ergeben ein Defizit von 29.830.000 Euro.

Diese Zahl basiert auf der Hypothese einer hundertprozentigen Realisierung der im Haushaltsplan 2014 vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben.

Dank der ihr gemäß Artikel 3 des Dekretentwurfes zur Festlegung der Haushaltspläne 2014 gebotenen Möglichkeit Anleihe in Höhe von maximal 33,62 Mio. Euro² aufzunehmen, sieht die Regierung vor Liquiditätscheine mit einer Dauer von 5 Jahren aufzulegen in Höhe von 25 Mio. Euro um den obengenannten Bruttosaldo zu finanzieren.

Da die kurzfristigen Zinssätze noch immer niedriger als die mittelfristigen und langfristigen Zinssätze sind, kann die Deutschsprachige Gemeinschaft gegebenenfalls zu ihrer Kreditlinie von maximal 100 Mio. Euro bei ihrer Kassierer zurückgreifen um die restlichen Finanzierungsbedürfnisse 2014 der Hauptverwaltung in Höhe von 3.923.000 Euro zu finanzieren.

1.1. Einhalten der Haushaltsnorm

Um das Ziel eines höchstzulässigen strukturellen Defizits von -1,2 % in 2014 zu respektieren, Defizit das durch die Europäischen Behörden festgelegt wurde und das für Belgien insgesamt ein nominales Defizit von höchstens -2,15 % darstellen würde, hat der Konzertierungsausschuss vom 17. Juli 2013 die Festlegung der Haushaltsziele für Entität I (Föderalstaat und soziale Sicherheit) und Entität II (Gemeinschaften, Regionen und lokale Behörden) gebilligt, im Bewusstsein dass die Bemühungen um diese Ziele zu erreichen struktureller Art und im Einklang mit den SEC-Normen sein müssen.

Für Entität I ist ein Defizit von höchstens -2,25 % des BIP festgelegt worden. Für Entität II ist das globale Ziel auf +0,1 % festgesetzt worden, im Wesentlichen durch die lokalen Behörden zu realisieren. Die Gemeinschaften und Regionen ihrerseits müssen in 2014 im Haushalt eine Ausgeglichenheit erreichen.

Diesbezüglich sei darauf hingewiesen, dass der gegen Ende des Monats Oktober bei der Belgischen Nationalbank beantragte Bericht, der die Ergebnisse der verschiedenen Bestandteile der lokalen Behörden sowie die Verantwortung jeder einzelnen Verwaltungsebene analysiert, noch nicht veröffentlicht wurde.

² Siehe mehrjährige Haushaltssimulation: Vorgesehene Infrastruktur- und Ausstattungsausgaben für die Haushaltsjahre 2013, 2014 und 2015.

Der Föderalstaat hat im Übrigen beschlossen, dass die föderativen Einheiten ihren Beitrag in Höhe von 250 Mio. Euro zur Sanierung der öffentlichen Finanzen vorzeitig leisten, ab dem Ursprungshaushaltsplan 2014. Der zu leistende Beitrag ist ab Inkrafttreten der 6. Staatsreform am 1. Juli 2014 vorgesehen. Der von der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu leistende Beitrag beläuft sich auf 453.000 Euro.

Im durch Belgien im Oktober 2013 an die Europäischen Behörden übermittelten Budgetprojektplan wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft in Bezug auf seine Schulinfrastruktur ein mehrjähriges Investitionsprogramm aufgestellt hat. Angesichts der außerordentlichen Ausgaben zum einen für die Renovierung des Sitzes des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft, und zum anderen für die einmalige Zahlung im Rahmen des PPP-Schulenprojekts, Zahlung die der außergewöhnlichen Belastung der Haushalte 2011 bis 2014 zugrunde liegt, gibt der Budgetprojektplan insbesondere an, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft für das Jahr 2014 ein strukturelles Defizit nicht höher als -6,029 Mio. Euro und für das Jahr 2015 einen ausgeglichenen Haushalt anstreben würde.

2. PRÜFUNG DES DEKRETENTWURFS

Der Dekretentwurf zur Festlegung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2012 ist im Licht des budgetären Wahrheitsprinzips geprüft worden. Artikel 7 des DHO bestimmt dass „Bei der Aufstellung des Haushalts nur die Einnahmen einzustellen sind, die voraussichtlich eingehen, und nur die Verpflichtungsermächtigungen und Ausgabenermächtigungen vorzusehen sind, die zur Erfüllung der Aufgaben der Einrichtung notwendig sind“.

3. HAUPTVERWALTUNG

3.1. Haushaltsplan der Einnahmen

Artikel	Realisierungen 2012	Einnahmen nach 2. Anpassung 2013	Schätzungen Einnahmen 2014	Variation
06.01 Verschiedenes	103,41	512	420	-17,97%
11.11 Rückzahlungen von Gehältern, Entschädigungen	607,95	611	625	2,29%
16.11 Erstattung Investitionen PPP-Projekt der Stadt Eupen	0,00	0	0	
16.12 Einschreibengebühren und Schülerbeförderung	165,00	162	162	0,00%
26.10 Erträge aus der Verwaltung des Schatzamtes	328,21	0	0	
Anteil Verkauf 4G-Lizenzen	0,00	0	700	neu
39.11 EU-Subventionen Interreg	73,15	75	40	-46,67%
39.15 EU-Subventionen ESF 2007-2013	1.794,67	0	2.495	
39.20 Beitrag des Großherzogtums Luxemburg an den Kosten der Sonderschulen	1.163,76	1.135	1.140	0,44%
39.21 Beitrag der Stadt Monschau an den Kosten des offiziellen subventionierten Unterrichtswesens	45,92	46	47	2,17%
47.50 Einnahmen von Kinderzulagen im Bereich Jugendhilfe	82,64	73	74	1,37%
48.12 Mittel der Provinz Lüttich im Rahmen der Gesundheitsfürsorge	45,00	46	47	2,17%
49.31 Zusätzliche Mittel aus der Wallonischen Region	1.497,00	1.497	1.497	0,00%
49.33 Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis des Landschafts- und Denkmalschutzes und der Ausgrabungen von der Wallonischen Region	2.073,00	2.078	2.143	3,13%
49.34 Mittel der Wallonischen Region im Rahmen der Schülerbeförderung und der Telekommunikation	149,37	149	149	0,00%
49.35 Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung	13.173,00	13.032	13.281	1,91%
49.37 Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis in Bezug auf die Aufsicht der lokalen Behörden	23.786,00	24.178	24.666	2,02%
49.41 Globaldotation	138.655,75	138.322	141.331	2,18%
49.42 Zusatzdotation als Ausgleich für die Radio- und Fernsehgebühren	6.198,39	6.284	6.326	0,67%
49.43 Ergänzende Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung vom Föderalstaat	3.039,00	3.039	3.039	0,00%
49.44 Rückzahlung des Innenministeriums für Ausgaben in Bezug auf die Wahlen	0,00	0	0	
49.45 Subventionen im Rahmen von nationalen Begleitplänen	314,82	570	577	1,23%
49.46 Überweisung von Mitteln durch die Nationalloterie	521,04	521	521	0,00%
76.32 Erlös aus dem Verkauf von Immobilien	549,19	0	0	
96.11 Anleihen der Deutschsprachigen Gemeinschaft	0,00	1.302	0	-100,00%
Zwischentotal Allgemeine Einnahmen	194.366,34	193.632	199.280	2,92%

16.12	Einnahmen des Fonds zur Förderung der Schaffung von audiovisuellen Werken, Klangwerken und Multimediaprodukten	0,00	0	0	
16.12	Eigeneinnahmen des Fonds für Dienstleistungen der DG	1.736,48	342	338	-1,17%
16.12	Eigeneinnahmen des Entschuldungsfonds der DG	78,83	17	17	0,00%
16.12	Eigeneinnahmen des Fonds für Schwangere in Notsituationen	64,56	22	22	0,00%
26.10	Finanzerträge	6,66	202	202	0,00%
49.41	Speisung des Entschuldungsfonds der DG aus der Globaldotation	70,00	20	20	0,00%
49.41	Speisung des Amortisierungsfonds der DG aus der Globaldotation	5.456,00	5.580	5.454	-2,26%
49.41	Speisung des Dienstleistungsfonds der DG aus der Globaldotation	350,00	350	350	0,00%
86.10	Rückforderungen des Beteiligungs- und Finanzierungsfonds	197,03	150	150	0,00%
	Zwischentotal Einnahmen	7.959,44	6.683	6.553	-1,95%
	Gesamttotal	202.325,78	200.315	205.833	2,75%
96.11	Anleihen			25.000	neu

(Tausend Euro)

3.1.1. Allgemeine Einnahmen

3.1.1.1. Globaldotation des Staates (Artikel 49.41)

Die Haupteinnahme der Deutschsprachigen Gemeinschaft besteht aus der durch den Föderalstaat eingezahlten Dotation aufgrund von Artikeln 58bis bis 58septies des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über die institutionellen Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft. Für das Haushaltsjahr 2014 ist diese Einnahme auf 147.155.000 Euro veranschlagt worden. Davon werden 5.824.000 Euro den Haushaltsfonds zugewiesen³.

Der Rechnungshof lenkt die Aufmerksamkeit auf die Tatsache, dass die in den Ursprungshaushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingetragene Globaldotation des Staates dem Beitrag der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Sanierung der belgischen öffentlichen Finanzen 2014 in Höhe von 453.432 Euro schon Rechnung trägt. Das Prinzip dieses Beitrages der Deutschsprachigen Gemeinschaft muss aber noch in die föderale Gesetzgebung mit der Einfügung eines neuen Artikels in das obengenannte Gesetz vom 31. Dezember 1983 eingetragen werden⁴.

Die Dotation ist gekoppelt an die Inflationsrate, die Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts (BIP), die Anzahl der in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingetragenen Jugendlichen unter 18 Jahren sowie die Anzahl der im Schuljahr 2001-2002 in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gezählten Schüler zwischen 6 und 18 Jahren.

Als Basis für die Berechnung der Globaldotation gelten die vom Institut für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen in seinem Wirtschaftsbudget des Monats September 2013 veröffentlichten Parameter.

³ Der Amortisierungsfonds wird mit 5.454.000 Euro eingespeist, der Dienstleistungsfonds mit 350.000 Euro und der Entschuldungsfonds mit 20.000 Euro.

⁴ Dieser neue Artikel ist das Pendant für die Deutschsprachige Gemeinschaft des im Gesetzentwurf zur Anpassung des Finanzierungssondergesetzes vom 16. Januar 1989 für die Gemeinschaften und Regionen vorgesehenen neuen Artikels 81quinquies

Die durch den Rechnungshof berechnete Dotation 2014 beläuft sich auf 147.158.725 Euro, eine Dotation 2014 sensu stricto in Höhe von 147.001.228 Euro und eine positive Regulierung der Dotation 2013 um 157.497 Euro. Diese Berechnung ist vom FöD Finanzen bestätigt worden.

Umschreibung	WB	WB	WB
	Februar 2013	September 2013	September 2013
Haushaltsjahr	2013	2013	2014
	Schätzung	Schätzung	Schätzung
Inflationsrate	1,0	1,2	1,3
Wachstumsrate BIP	0,2	0,1	1,1
Jugendliche < 18 Jahre	15.140	15.153	14.907
Dotation t gemäß Haushaltsplan (1)	144.242,00	144.271,38	147.155,00
Dotation t sensu stricto (2)	144.489,38	144.646,87	147.001,23
Regulierung t-1 (3)	-217,99	-217,99	157,50
Berechnete Dotation (4) = (2)+(3)	144.271,38	144.428,88	147.158,73
Vermutete Korrektur	29,38	157,50	3,73

(Tausend Euro)

- WB Wirtschaftsbudget

Zur Information weist der Rechnungshof auf die Erhöhung der Dotation 2014 infolge der Refinanzierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gemäß dem Lambermontabkommen (etwa 10.361.000 Euro) und die negative Korrektur infolge der Anpassung der Dotation an die Natalität (- 2.702.000 Euro) hin.

	2011 Definitiv	2012 definitiv	2013 Schätzung	2014 Schätzung
58 bis	58.012.070,99	59.551.033,31	60.320.487,45	61.716.311,37
58 ter und 58 quater	73.069.349,19	74.994.229,67	75.970.054,59	77.804.199,62
58 septies	275.161,80	275.161,80	275.161,80	275.161,81
Art.58 quinquies §4 (Anpassung an die Natalität)	-1.082.231,76	-1.630.160,08	-2.117.129,71	-2.701.982,54
Art.58 sexies, § 4,1° (Lambermont)	9.934.716,30	10.128.299,53	10.198.292,04	10.360.969,46
Beitrag zur Sanierung der belgischen öffentlichen Finanzen 2014				-453.432,00
Gesamt	140.209.066,52	143.318.564,23	144.646.866,17	147.001.227,72

(Euro)

3.1.1.2. Zusatzdotation als Ausgleich für die Radio- und Fernsehgebühren (Artikel 49.42)

Aufgrund von Artikel 58 nonies des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über die institutionellen Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft wird der Gemeinschaft diese zusätzliche Dotation als Ausgleich für die entgangenen Einnahmen aus Radio- und Fernsehgebühren gewährt. Die Berechnung der Dotation basiert auf einem Teil der Steuererträge aus den Einkommen der natürlichen Personen. Seit 2003 wird die Dotation an den Preisindex angepasst. Für das Haushaltsjahr 2014 wird sie auf 6.326.000 Euro festgelegt, d.h. 6.314.000 Euro als ursprüngliche Einnahme 2014 und vermutliche positive

Regulierungen 2013 in Höhe von 12.000 Euro. Diese Zahlen sind vom FöD Finanzen bestätigt.

3.1.1.3. Subventionen im Rahmen von nationalen Begleitplänen (Artikel 49.45)

Solidarwirtschaft

Das Kooperationsabkommen vom 30. Mai 2005 zwischen dem Staat, den Regionen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Solidarwirtschaft sah für die DG im Haushaltsjahr 2005 die Überweisung eines Betrags von 196.521 Euro vor. Für jedes Haushaltsjahr gibt es einen spezifischen Nachtrag. Der Nachtrag für das Haushaltsjahr 2010, der die Überweisung einen Betrag in Höhe von 206.105,15 Euro vorsieht, wurde von der Regierung der DG in seiner Sitzung vom 11. September 2013 genehmigt. Dieser Betrag wird für das Haushaltsjahr 2014 veranschlagt.

Aktive Begleitung und Betreuung von Arbeitslosen

Gemäß Zusammenarbeitsabkommen vom 30. April 2004 zwischen dem föderalen Staat, den Regionen und den Gemeinschaften bezüglich der aktiven Begleitung und Betreuung von Arbeitslosen, verpflichtet sich der Föderalstaat eine finanzielle Hilfe zu leisten, die auf einen jährlichen Gesamtbetrag von 24.789.352 Euro beschränkt ist. Von diesem Betrag erhält die Deutschsprachige Gemeinschaft 1,27 % (d.h. 314.824,77 Euro).

Zurzeit wird den verschiedenen Akteuren eine Projektvereinbarung vorgelegt. Diese Vereinbarung, die nur für das Jahr 2014 gelten wird, sieht für den Föderalstaat eine bis auf 28.789.352 Euro erhöhte finanzielle Beteiligung vor, wovon 365.624,77 Euro oder 1,27 % zugunsten der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Veranschlagte Einnahmen

Im Rahmen der nationalen Begleitpläne werden für das Haushaltsjahr 2014 Subventionen in Höhe von 577.000 Euro vorgesehen.

Der Rechnungshof macht darauf aufmerksam, dass die Einnahmen nicht mehr als 571.729,92 Euro betragen werden, vorausgesetzt dass der Nachtrag zum Kooperationsabkommen über die plurale Wirtschaft für das Haushaltsjahr 2010 im Laufe des Jahres 2014 geschlossen wird und das Kooperationsprojekt abkommen bezüglich der Begleitung und der aktiven Weiterverfolgung der Arbeitslosen spätestens am 31. Dezember 2014 genehmigt wird.

3.1.1.4. Dotationen der Wallonischen Region für die Ausübung von Befugnissen

Gemäß den Berechnungen des Rechnungshofes müssten die Einnahmen aus den Dotationen der Wallonischen Region für einen Betrag von 92.000 Euro nach unten revidiert werden.

Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung (Artikel 49.35)

Der finanzielle Aspekt der Übertragung der Befugnis Beschäftigung der Wallonischen Region auf die Deutschsprachige Gemeinschaft ist beziehungsweise durch das Dekret der Wallonischen Region vom 6. Mai 1999 und durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 10. Mai 1999 geregelt worden. Artikel 5 dieser Dekrete haben den jährlichen finanziellen Ausgleich auf 322,4 Mio. BEF (7.992.087 Euro) festgelegt. Dieser Betrag wird jährlich an die Entwicklung der in Artikel 33 des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 zur Finanzierung der Gemeinschaften und Regionen erwähnten Haushaltsmittel der Wallonischen Region angepasst.

Entwicklung der Mittel der Wallonischen Region seitens des Föderalstaates in Anwendung des Finanzierungsgesetzes vom 16. Januar 1989

		Entwicklung
MARW 2007	3.239.832.318,51	5,51%
MARW 2008	3.418.356.711,91	-2,50%
MARW 2009	3.332.983.556,72	3,27%
MARW 2010	3.442.010.722,00	4,78%
MARW 2011	3.606.513.359,00	2,44%
MARW 2012	3.694.591.700,00	1,18%
MARW 2013 (Schätzung Februar 2013)	3.738.099.238,52	1,12%
MARW 2013 (Schätzung September 2013)	3.735.945.848,23	2,28%
MARW 2014 (Schätzung September 2013)	3.821.172.421,22	5,51%

(Euro)

Der Rechnungshof hat auf Basis der vorerwähnten Parameter die Dotation Beschäftigung 2014 berechnet.

Haushaltsjahr 2013	
Schätzung Dotation: <i>reelle Dotation</i> 2012 * $\frac{MARW\ 2013}{MARW\ 2012}$	13.052.587,08
Korrektur 2012	229.655,27
Total	12.822.931,81
Überwiesen in 2013	13.032.000,00
Zu viel überwiesen in 2013	-209.068,19
Haushaltsjahr 2014	
Schätzung Dotation: <i>geschätzte Dotation</i> 2013 * $\frac{MARW\ 2014}{MARW\ 2013}$	13.350.350,30
Geschätzte Korrektur 2013	-209.068,19
Total	13.141.282,12
In den Haushalt 2014 eingetragen	13.281.000,00
Zu viel in den Haushalt eingetragen	139.717,88

(Euro)

Im Ursprungshaushaltsplan 2014 der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist für diese Dotation ein Betrag von 13.281.000 Euro vorgesehen worden.

Auf Basis der Ausrechnungen des Rechnungshofes und Rücksicht nehmend auf eine negative Korrektur für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 209.000 Euro sollte die Dotation Beschäftigung sich auf 13.141.000 Euro belaufen, d.h. 140.000 Euro weniger als in den Ursprungshaushaltsplan eingetragen worden ist.

Dotation der Wallonischen Region für die Ausübung der Befugnis Landschafts- und Denkmalschutz (Artikel 49.33)

Die Übertragung dieser Befugnis wurde durch das Dekret des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 17. Januar 1994 geregelt. Der ursprünglich auf 36 Mio. BEF (892.417 Euro) festgelegte Betrag der Dotation (der im Nachhinein um 5,30 Mio. BEF (131.384 Euro) erhöht wurde), wird ab 2000 jährlich an die Entwicklung der Haushaltsmittel der Wallonischen Region angepasst.

Im Ursprungshaushaltsplan 2014 hat die Deutschsprachige Gemeinschaft für diese Dotation einen Betrag von 2.143.000 Euro vorgesehen.

Der Rechnungshof hat diese Dotation auf Basis der aktualisierten Schätzungen der der Wallonischen Region für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 überwiesenen Mittel neu berechnet.

Haushaltsjahr 2013	
Schätzung Dotation: <i>reelle Dotation</i> 2012 * $\frac{MARW\ 2013}{MARW\ 2012}$	2.082.838,51
Korrektur 2012	-14.333,87
Total	2.068.504,64
Überwiesen in 2013	2.078.000,00
Zu viel überwiesen in 2013	-9.495,36
Haushaltsjahr 2014	
Schätzung Dotation: <i>geschätzte Dotation</i> 2013 * $\frac{MARW\ 2014}{MARW\ 2013}$	2.130.353,44
Geschätzte Korrektur 2013	-9.495,36
Total	2.120.858,08
In den Haushalt 2014 eingetragen	2.143.000,00
Zu viel in den Haushalt eingetragen	22.141,92

(Euro)

Folglich ist der im Ursprungshaushaltsplan vorgesehene Betrag um etwa 22.000 Euro zu hoch veranschlagt worden.

Dotation der Wallonischen Region für die Ausübung der Befugnis in Bezug auf die Aufsicht der lokalen Behörden (Artikel 49.37)

Das Dekret vom 27. Juni 2004 des Wallonischen Rates und das Dekret vom 1. Juni 2004 des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben den Anfangsbetrag der Dotation auf 17.153.770 Euro festgelegt. Dieser Betrag war ursprünglich ausschließlich an die jährliche Inflation gekoppelt. Die oben erwähnten Dekrete wurden durch das Dekret des Wallonischen Parlaments vom 30. April 2009 und das Dekret des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 27. April 2009 abgeändert.

Seit 2009 setzt sich die Dotation aus drei Teilen zusammen:

- ein erster Teil in Höhe von 19.668.280 Euro wird ab 2010 an die Inflationsrate angepasst und um 1 % erhöht
- ein zweiter Teil in Höhe von 1.277.376 Euro wird sich entwickeln gemäß den Bestimmungen einer gemeinsamen Entscheidung der Wallonischen Regierung und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- ein dritter Teil in Höhe von 319.344 Euro wird ab 2010 an die Inflationsrate angepasst.

In den Ursprungshaushaltsplan 2014 ist für diese Dotation ein Betrag von 24.666.000 Euro eingetragen worden.

Der Rechnungshof hat diese Dotation auf Basis der vom Institut für volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen im September 2013 veröffentlichten Inflationsraten 2013 und 2014 neu berechnet (siehe untenstehende Tabelle). Sie beläuft sich auf 27.736.000 Euro.

Folglich ist der im Ursprungshaushaltsplan vorgesehene Betrag um etwa 70.000 Euro zu niedrig veranschlagt worden. Die Differenz erklärt sich durch die Tatsache, dass die Deutschsprachige die Korrektur 2012 schon in der 2. Anpassung des Haushalts 2013 berücksichtigt hat.

Jahr 2013 (Parameter September 2013)	Basis	Geschätzte Inflationsrate 2013		
1. Tranche	22.029.752,84	1,20%	1,00%	22.514.407,40
2. Tranche	1.277.376,00			1.277.376,00
3. Tranche	347.452,50	1,20%		351.621,93
Dotation 2013 sensu stricto				24.143.405,33
Korrektur 2012				34.319,71
Total				24.177.725,05
Überwiesen				24.108.000,00
Korrektur 2013				69.725,05
Jahr 2014 (Parameter September 2013)	Basis	Geschätzte Inflationsrate 2014		
1. Tranche	22.514.407,40	1,30%	1,00%	23.032.238,77
2. Tranche	1.277.376,00			1.277.376,00
3. Tranche	351.621,93	1,30%		356.193,02
Dotation 2014 sensu stricto				24.665.807,79
Korrektur 2013				69.725,05
Total				24.735.532,83
Ins Budget eingetragen				24.666.000,00
Zu wenig eingetragen				69.532,83

(Euro)

Einschließlich der positiven Korrektur in Höhe von etwa 70.000 Euro für das Haushaltsjahr 2013 sollte sich diese Dotation 2014 auf 24.736.000 Euro belaufen, etwa 70.000 Euro mehr als im Ursprungshaushaltsplan vorgesehen worden ist.

3.1.1.5. EU-Subventionen ESF 2007-2013 (Artikel 39.15)

Im Ursprungshaushaltsplan 2014 ist für diesen Einnahmenartikel ein Betrag von 2.495.000 Euro vorgesehen worden.

Die in diesem Artikel vorgesehene Summe muss mit der Globalsumme der durch die Deutschsprachige Gemeinschaft an die Europäische Kommission übermittelten Forderungsanmeldungen übereinstimmen. Grundlage für die Forderungsanmeldungen sind die dem MDG durch die verschiedenen Projektträger übermittelten Dossiers mit annehmbaren Ausgaben.

Die für das Haushaltsjahr 2014 veranschlagten Einnahmen stimmen mit der Globalsumme der Forderungsanmeldungen die das MDG auf Basis der ihm in 2013 und 2014 übermittelten Dossiers aufstellten wird, überein.

Nach Auffassung des Rechnungshofes sollte die Deutschsprachige Gemeinschaft, im Hinblick auf die Beobachtung des Stetigkeitsprinzips, bereits Ende 2013 die Forderungsanmeldung für die in seinem Besitz befindlichen und geprüften Dossiers aufstellen⁵. Auf diese Weise werden die Einnahmen auf die Haushaltsjahre 2013 und 2014 verteilt.

3.1.1.6. Erstattung Investitionen PPP-Projekt der Stadt Eupen (Artikel 16.11)

Dieser Einnahmenartikel wurde für die Rückerstattung des Eigenanteils der Stadt Eupen bezüglich ihres PPP-Projektes im ursprünglichen Haushalt 2013 neu aufgeführt. Die

⁵ Siehe Bericht des Rechnungshofes über den Dekretentwurf zur 2. Anpassung der Haushaltspläne 2013.

Einnahmen 2013 wurden ursprünglich auf 1.588.000 Euro veranschlagt. Wegen Verzögerungen der Arbeiten wurden diese Einnahmen in der 1. Anpassung des Haushalts 2013 auf null herabgesetzt.

Es wird jedoch keine Einnahme dieser Art in 2014 vorgesehen, obwohl die Übergabe der Schulen laut dem Vertrag über Planung, Finanzierung, Sanierung, teilweisen Neubau und (Teil-) Betrieb von zwei Schulen und der Villa Peters in der Stadt Eupen Ende 2013 vorgesehen ist⁶ und obwohl die Forderungen 2014 der Deutschsprachigen Gemeinschaft der Stadt Eupen gegenüber laut des Begleitungsunternehmens sich auf 1.904.852 Euro belaufen müssen.

3.1.1.7. Anteil Verkauf 4G-Lizenzen (Artikel 16.20)

Die Artikel 21 bis 36 des Königlichen Erlasses vom 6. Juni 2013 legen die Vergabemodalitäten für den Frequenzzugang im Bereich 790-862 MHz fest. Der Konzertierungsausschuss vom 24. April 2013 hat die Modalitäten der Verteilung der Einnahmen aus diesem Verkauf unter dem Föderalstaat und den Gemeinschaften festgelegt. Gemäß diesen Modalitäten könnte die Deutschsprachige Gemeinschaft mit Einnahmen von etwa 700.000 Euro rechnen.

Der Rechnungshof macht darauf aufmerksam, dass die Realisierung dieser Einnahme vom Erfolg der vom Föderalstaat organisierten Versteigerungsaktion abhängt.

3.1.1.8. Anleihe

Artikel 3 des verfügbaren Teils des Ursprungshaushaltsplanes 2014 ermächtigt die Regierung, in Anwendung von Artikel 58 §1 DHO Anleihen bis zu einer Maximalhöhe der Gesamtsumme der in den nächsten 3 Jahren zu tätigen Investitionen aufzunehmen. Der Artikel legt für die Anleihen keinen Höchstbetrag fest. Jedoch, die in der allgemeinen Darstellung aufgeführte mehrjährige Simulation zeigt für die Investitionsausgaben für die Haushaltsjahre 2014 - 2016 die folgenden Veranschlagungen:

Schätzungen Infrastrukturausgaben ⁷	
2014	30.579,50
2015	1.705,30
2016	1.336,70
Gesamt	33.621,50

(Tausend Euro)

Laut diesen Angaben ist die Regierung ermächtigt Anleihen für einen Betrag von ungefähr 33,6 Mio. Euro aufzunehmen.

Der Rechnungshof merkt an, dass im Einnahmenhaushalt 2014 keine Einnahmen aus Anleihen vorgesehen sind, während der Verkauf von Liquiditätsscheinen in Höhe von 25 Mio. Euro zwecks Abdeckung der Finanzierungsbedürfnisse 2014 in der mehrjährigen Haushaltssimulation der Einnahmen und Ausgaben vorgesehen ist.

3.1.2. Zweckbestimmte Einnahmen

Im Ursprungshaushaltsplan 2014 belaufen die veranschlagten zweckbestimmten Einnahmen sich auf 6.553.000 Euro. Davon wird eine Gesamtsumme von 5.824.000 Euro

⁶ Siehe Besonderes Pflichtenheft §12 Übergabe des Nutzungsobjektes. Laut der letzten Prognosen von Ernst and Young AG ist aber die Übergabe der Nutzungsobjekte am 8. April 2014 zurückgeschoben.

⁷ Siehe Haushaltssimulation – Infrastrukturausgaben und Ausstattungen.

durch die Globaldotation gespeist (5.454.000 Euro für den Amortisierungsfonds, 350.000 Euro für den Fonds der Dienstleistungen und 20.000 Euro für den Entschuldungsfonds).

In den Artikel 86.10 „Rückforderungen des Beteiligungs- und Finanzierungsfonds“ des Ursprungshaushaltsplans ist ein Betrag von 150.000 Euro eingetragen worden. Auf Basis der untenstehenden Tilgungstabelle müssen die Rückerstattungen sich in 2014 mindestens auf 295.000 Euro belaufen.

Die untenstehende Tabelle zeigt die finanziellen Vorschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie die für jeden Vorschuss vorgesehenen Tilgungen.

Allgemeine Übersicht der Zusagen im Rahmen des Vor- und Zwischenfinanzierungsinstruments

	Zinslosen Darlehen	Rückerstattung	Saldo	Rückerstattung 2013	Rückerstattung 2014
Sobau	46.000	46.000			
Caj	100.000	100.000			
WFG 1	350.000	350.000			
WFG 2	300.000	25.000	275.000	25.000	250.000
KAP	50.000	50.000			
VSZ	150.000	50.000	100.000	100.000	
Agora	80.000		80.000	80.000	
Proaktiv	80.000		80.000	80.000	
Agentur für Europäische Bildungsprogramme VoG	45.000		45.000		45.000
	1.201.000	621.000	580.000	285.000	295.000

(Euro)

3.2. Ausgabenhaushaltsplan

In Anwendung von Artikel 4, Absatz 1, Nummer 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2003 über die allgemeinen Bestimmungen bezüglich der Haushalte der Gemeinschaften und Regionen unterscheidet das DHO innerhalb der Ausgaben zwischen:

- Verpflichtungsermächtigungen. In dieser Höhe können Mittel gebunden werden für Verpflichtungen die im Laufe des Haushaltsjahres eingegangen werden und
- Ausgabenermächtigungen. In dieser Höhe können Ausgaben festgestellt werden, um Verpflichtungen nachzukommen, die im laufenden Jahr oder in Vorjahren eingegangen wurden⁸.

In Abweichung davon kann in einem Haushaltsfonds der Betrag der genehmigten Mittel überschritten und Mittel gebunden sowie Ausgaben festgestellt werden in Höhe der jährlichen Einnahmen zuzüglich der am Ende des Vorjahres übertragenen Saldi der nicht verwendeten Verpflichtungs- beziehungsweise Ausgabeermächtigungen⁹.

Die untenstehende Tabelle zeigt die Verpflichtungs- und Ausgabenermächtigungen der 2. Haushaltsanpassung 2013 und des Ursprungshaushaltsplans 2014:

⁸ Cf. Artikel 13 DHO.

⁹ Cf. Artikel 56 DHO.

	Angepasster Haushalt 2013		Ursprünglicher Haushalt 2014		Entwicklung 2013-2014	
	VE	AE	VE	AE	VE	AE
Allgemeine Ausgaben	211.775	268.250	217.216	227.757	2,57%	-15,10%
Haushaltsfonds (Variable Kredite)	7.045	7.045	6.999	6.999	-0,65%	-0,65%
Total	218.820	275.295	224.215	234.756	2,47%	-14,73%

(Tausend Euro)

3.2.1. Verpflichtungsermächtigungen

Im Vergleich zur 2. Haushaltsanpassung 2013 werden im vorliegenden Dekretentwurf die Verpflichtungsermächtigungen um 2,47 % heraufgesetzt und auf 224.215.000 Euro festgelegt.

Verteilung der Verpflichtungsermächtigungen per Organisationsbereich

	Angepasster Haushalt 2013	Ursprünglicher Haushalt 2014	Entwicklung 2013-2014
01 Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft	3.885	3.955	1,80%
10 Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft	2.892	3.038	5,05%
20 Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft	38.725	39.222	1,28%
30 Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung	105.813	106.325	0,48%
40 Jugend, Volks- und Erwachsenenbildung, Kultur, Sport, Tourismus	12.940	13.581	4,95%
50 Gesundheit und Soziales	22.395	22.896	2,24%
70 Infrastruktur	32.170	35.198	9,41%
Total	218.820	224.215	2,47%

(Tausend Euro)

Wie aus der oben stehenden Tabelle hervorgeht erklärt sich die Steigerung der Verpflichtungsermächtigungen im Vergleich mit dem Vorjahr durch den Anstieg der im Organisationsbereich 70 „Infrastruktur“ veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen (+9,41 %).

Diesbezüglich hat der Rechnungshof die Kohärenz zwischen den Angaben des Infrastrukturplans 2014 und den in das Organisationsbereich 70 „Infrastruktur“ des ursprünglichen Haushalts 2014 eingetragenen Verpflichtungsermächtigungen überprüft.

Dazu hat er für jede betreffende Zuweisung die in den Haushalt eingetragenen Beträge mit denen des Infrastrukturplans verglichen.

Zuweisung	Infrastrukturplan vom 7. Oktober 2013		Ursprünglicher Haushalt 2014
	Verpflichtungen 2014	Alternative Finanzierungen	
70.01.71.01	100.000		100.000
70.01.72.10	50.000		50.000
	150.000		150.000
70.03.63.21	307.593		308.000
70.03.63.20			
	307.593		308.000

70.05.52.10		2.400.000	
		2.400.000	
70.07.63.23	758.369	3.813.598	759.000
70.07.63.20			4.314.000
70.07.64.10	307.843		308.000
70.07.72.10	2.398.000		2.398.000
	3.464.212	3.813.598	7.779.000
70.08.52.12	38.008		39.000
70.08.63.21			
	38.008		39.000
70.09.52.12			
70.10.52.12	294.839		295.000
70.10.63.21			
	294.839		295.000
70.13.52.12	95.867	833.844	96.000
70.13.52.20			834.000
70.13.63.21	334.037	660.000	335.000
70.13.63.20			698.000
	429.904	1.493.844	1.963.000
70.14.52.11	108.661		109.000
70.14.63.01	2.505		3.000
70.14.72.11			
	111.166		112.000
70.15.72.10	475.714		476.000
	475.714		476.000
70.17.53.11	91.361		92.000
70.17.63.21			
70.17.63.51	72.577		73.000
	163.938		165.000
70.18.52.11	593.928		594.000
70.18.52.14	254.322	3.954.125	255.000
70.18.52.18			3.955.000
70.18.52.20			
70.18.63.20			1.340.000
70.18.63.24		1.338.869	
	848.250	5.292.994	6.144.000
70.19.52.11	471.243		472.000
	471.243		472.000
70.20.63.21			
70.21.52.11			
70.21.63.21	18.000		18.000
	18.000	-	18.000
70.22.53.26	280.167		281.000
	280.167	-	281.000
Gesamt	7.053.034	13.000.436	18.202.000
		20.005.347	18.202.000

(Euro)

Der Infrastrukturplan erwähnt Verpflichtungen in Höhe von 20.005.347 Euro; davon wird ein Betrag von 13.000.436 Euro für die Projekte mit alternativen Finanzierungen vorgesehen.

Der ursprüngliche Haushalt 2014 veranschlagt, seinerseits, Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 18.202.000 Euro.

Die Differenz um etwa 1,8 Mio. Euro zwischen den beiden Beträgen lässt sich durch die folgenden Elemente erklären:

- die Eintragung in den angepassten Haushalt 2013 von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.400.000 Euro um Verpflichtungen, die im Infrastrukturplan 2014 im Dossier Nr. 3626 „Infrastrukturpool Eifel – Technologie & Holzkompetenzzentrum nachhaltiges Bauen“ vorgesehen werden¹⁰, zu decken;
- die Eintragung in den ursprünglichen Haushalt 2014 von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 500.000 Euro¹¹ um Verpflichtungen, die im Infrastrukturplan 2013 im Dossier Nr. 3774 Gemeinde Bütgenbach: Renovierung Grundschule +Bau Sporthalle +ZFP – Erhöhung veranschlagt werden, zu decken;
- der Infrastrukturplan 2014 sieht Verpflichtungen in Höhe von 660.000 Euro im Rahmen eines Projektes mit alternativen Finanzierungen für das Dossier Nr. 3768 Tilia AGR: Neubau eines Kombibades – Kostenerhöhung vor; in der Zuweisung 70.13.63.20 „Kapitalsubventionen für alternative Finanzierungen“ sind dafür 698.000 Euro veranschlagt, d.h. 38.000 mehr als im Infrastrukturplan.
- Aufrundungen im Haushalt um etwa 62.000 Euro.

3.2.2. Ausgabenermächtigungen

Um die allgemeinen Ausgaben zu finanzieren wird der Regierung im Ursprungshaushaltsplan Ausgabenermächtigungen in Höhe von 234.756.000 Euro zur Verfügung gestellt, das ist 14,73 % weniger als im angepassten Haushaltsplan 2013.

Verteilung der Ausgabenermächtigungen per Organisationsbereich

	Angepasster Haushalt 2013	Ursprünglicher Haushalt 2014	Entwicklung 2013-2014
01 Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft	3.885	3.955	1,80%
10 Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft	2.892	3.038	5,05%
20 Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft	40.098	40.068	-0,07%
30 Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung	105.396	106.030	0,60%
40 Jugend, Volks- und Erwachsenenbildung, Kultur, Sport, Tourismus	12.965	13.581	4,75%
50 Gesundheit und Soziales	22.399	22.971	2,55%
70 Infrastruktur	87.660	45.113	-48,54%
Total	275.295	234.756	-14,73%

(Tausend Euro)

Der Rechnungshof hat eine Analyse der Ausgabenermächtigungen durchgeführt, nicht aufgrund der Haushaltsstruktur, sondern aufgrund der Hauptthemen.

¹⁰ Siehe Bericht des Rechnungshofes über den Dekretentwurf zur 2. Anpassung der Haushaltspläne 2013.

¹¹ Siehe Bericht des Rechnungshofes über den Dekretentwurf zur 2. Anpassung der Haushaltspläne 2013.

3.2.2.1. Analyse der Ausgabenermächtigungen für die Dotationen an die Einrichtungen die zum Konsolidierungskreis der Deutschsprachigen Gemeinschaft gehören

Die Tabelle zeigt für jede Dotation den Betrag im angepassten Haushaltsplan 2013 und im Ursprungshaushaltsplan 2014, sowie die Entwicklung in Prozentsatz. Wenn möglich werden diese Dotationen ebenfalls mit den in den Einnahmenhaushaltsplänen dieser Einrichtungen aufgeführten Dotationsbeträgen verglichen und werden die eventuellen Abweichungen angezeigt.

			AE 2013	AE 2014	Entw.	Haushalt der Einrichtung
Parlament						
01.00	41.40	Dotation an das Parlament	3.885.000	3.955.000	1,8%	n.a.
70.00	61.40	Kapitaldotation an das Parlament	2.038.000	1.227.000	-39,8%	n.a.
Dienste mit getrennter Geschäftsführung						
DAG im Unterrichtswesen und DgG Service & Logistik						
30.13	41.40	Funktionsdotation für das GUW	1.252.000	1.126.000	-10,1%	1.144.000
	41.41	Subventionen an die Schulen und das PMS-Zentrum des GUW	55.000	57.000	3,6%	
40.14	41.40	Subventionen für den Ankauf von Medien zugunsten der Schulmediotheken im GUW	16.000	16.000	0,0%	
40.16	41.40	Subventionen für pädagogische Zwecke zugunsten des GUW	7.000	7.000	0,0%	
DgG Gemeinschaftszentren						
40.18	41.30	Dotation an die Gemeinschaftszentren	0	0		0
70.15	61.31	Kapitaldotation an die Gemeinschaftszentren	7.070.000	300.000	-95,8%	300.000
DgG Medienzentrum						
40.14	41.41	Dotation an das Medienzentrum	200.000	200.000	0,0%	200.000
Einrichtungen öffentlichen Interesses						
Arbeitsamt						
30.23	41.40	Dotation an das ADG	4.193.000	4.193.000	0,0%	4.193.000
70.06	61.42	Kapitaldotation an das ADG	265.000	265.000	0,0%	265.000
Autonome Hochschule in der DG						
30.13	41.30	Subventionen an die AHS in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Förderung der Französischkenntnisse der Lehramtskandidaten	0	35.000		25.000
30.13	43.26	Funktionssubvention für das offizielle subventionierte Unterrichtswesen	2.097.000	2.147.000		149.000
Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum						
40.15	41.41	Dotation an den BRF	5.071.000	5.071.000	0,0%	5.071.000
70.12	61.42	Kapitaldotation an den BRF	680.000	200.000	-70,6%	200.000
Dienststelle für Personen mit Behinderung						
50.13	41.40	Dotation an die DPB	8.880.000	8.880.000	0,0%	8.880.000
70.19	61.41	Kapitaldotation an die DPB	300.000	300.000	0,0%	300.000
Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU						
30.22	41.41	Dotation an das IAWM	3.346.000	3.366.000	0,6%	3.366.000
70.05	61.41	Kapitaldotation an das IAWM	20.000	20.000	0,0%	20.000

Wirtschafts- und Sozialrat						
20.13	41.41	Dotation an den WSR	202.000	235.000	16,3%	n.a.
70.02	61.43	Kapitaldotation an den WSR	2.000	2.000	0,0%	n.a.

(Euro)

Feststellungen

Infolge der Kostenübernahme durch die Hauptverwaltung der Energiekosten der Dienste mit getrennter Geschäftsführung im Unterrichtswesen sind die Dotationen an diese DgG herabgesetzt worden.

Die Kapitaldotation des DgG Gemeinschaftszentren ist nach unten revidiert worden. Diesbezüglich lenkt aber der Rechnungshof die Aufmerksamkeit darauf, dass die Dotationen der letzten Jahre besonders hoch waren, da sie die im Rahmen der Renovierung des Heidbergklosters realisierten Ausgaben decken sollten.

Die Dotationen der paragemeinschaftlichen Einrichtungen werden auf ihrem Niveau von 2013 eingefroren, ausgenommen die Kapitaldotation für das BRF, die in 2013 eine außerordentliche Dotation um 480.000 Euro für die Einrichtung eines Parkplatzes neben dem Gebäude des neuen Parlaments bekommen hatte. Das IAWM bekommt seinerseits eine zusätzliche Dotation von 20.000 Euro zur Deckung der Kosten der Eröffnung der dualen Ausbildung.

Was die Autonome Hochschule angeht, kann die der Einrichtung gewährten Dotation im Haushaltplan der Ausgaben der Hauptverwaltung nicht deutlich identifiziert werden; sie ist ein Teil der in die Zuweisung 30.13.43.26 « Funktionssubvention für das offizielle subventionierte Unterrichtswesen » eingetragenen Kredite für die Funktionssubventionen an die Schulen des offiziellen subventionierten Unterrichtswesens (hauptsächlich an die Grundschulen der Gemeinden). Dennoch gibt es eine Inkohärenz zwischen dem Betrag der im Budget der Autonomen Hochschule (25.000 Euro) veranschlagten Einnahme für eine Subvention zur Förderung der Französischkenntnisse der Lehramtskandidaten und den dafür in der Zuweisung 30.13.41.30 „Subventionen an die AHS in der DG zur Förderung der Französischkenntnisse der Lehramtskandidaten“ des Ausgabenplans der Hauptverwaltung (35.000 Euro) vorgesehenen Kredite.

3.2.2.2. Analyse der für die Gehaltskosten in den allgemeinen Ausgabenhaushaltsplan 2014 eingetragenen Ausgabenermächtigungen

Wegen der Höhe der Beträge der direkten Gehaltskosten im allgemeinen Ausgabenhaushaltsplans sind diese Ausgabenermächtigungen besonders untersucht wurden.

Der Rechnungshof hat für jede Zuweisung die Kredite des angepassten Haushaltsplans 2013 mit denen des Ursprungshaushaltsplans 2014 verglichen.

		Angepasster Haushalt 2013	Ursprünglicher Haushalt 2014	Entwicklung 2013-2014
10.00.11.11	Gehälter der Minister und der Mitarbeiter der Regierung	2.360	2.475	4,87%
10.00.11.20	Sozialabgaben Arbeitgeberanteil	251	281	11,95%
10.01.11.11	Gehälter von freigestellten Personal aus dem Unterrichtswesen	54	55	1,85%
10.01.11.20	Sozialabgaben Arbeitgeberanteil	2	2	0,00%
Total Gehaltskosten OB 10		2.667	2.813	5,47%

20.00.11.11	Gehälter des Personals des Ministeriums	10.555	12.088	14,52%
20.00.11.20	Sozialabgaben Arbeitgeberanteil	2.470	1.799	-27,17%
20.00.45.40	Verantwortlichkeitsbeitrag	66	75	13,64%
Total Gehaltskosten OB 20		13.091	13.962	6,65%
30.00.11.31	Kinderzulagen und Geburtsprämien	2.255	2.350	4,21%
30.00.11.11	Gehälter des Personals im Gemeinschaftsunterrichtswesen	28.080	27.939	-0,50%
30.00.11.12	Vorstreckung der Bezüge der BVA	1.304	1.315	0,84%
30.00.11.20	Sozialabgaben, Arbeitgeberlasten und Pensionssubvention für alle Personalmitglieder im Unterrichtswesen	5.200	5.242	0,81%
30.00.43.24	Gehaltssubventionen an das Personal des OsU	25.775	25.984	0,81%
30.00.44.10	Gehaltssubventionen an das Personal des FsU	20.430	20.596	0,81%
30.00.45.40	Verantwortlichkeitsbeitrag	653	722	10,57%
Total Gehaltskosten OB 30		83.697	84.148	0,54%
40.00.11.11	Gehälter von freigestellten Personal aus dem Unterrichtswesen	314	316	0,64%
40.00.11.20	Sozialabgaben Arbeitgeberanteil	12	13	8,33%
40.00.11.21	Subventionen für den Einstieg in die Gehaltstabellen des sozio-kulturellen Sektors		75	neu
Total Gehaltskosten OB 40		326	404	23,93%
Total		99.781	101.327	1,55%

(Tausend Euro)

Feststellungen

Im Ursprungshaushaltsplan 2014 sind für die Finanzierung der direkten Gehaltskosten 1,55 % mehr Ausgabenermächtigungen vorgesehen worden als im angepassten Haushaltsplan 2013. In 2014 belaufen diese Kredite sich auf 101.327.000 Euro. Sie stellen allein mehr als 43 % der Gesamtausgaben der Hauptverwaltung dar. Die Vorhersagen für die Gehaltskosten berücksichtigen einerseits eine weitere Minderung der Baremen um 1% am 1. Januar 2014 in Anwendung des ministeriellen Erlasses vom 4. September 2012 zur Abänderung des Erlasses der Regierung zur Organisation des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft und zur Regelung der Anwerbung, der Laufbahn und der Besoldung der Beamten (Reduzierung um 1% der Gehaltsbaremen ab Januar 2013 und um 2% ab 2014) und andererseits eine Indexierung der Löhne in Juli 2014¹².

Der stärkere Anstieg der für die Finanzierung der Gehaltskosten des Personals des Ministeriums vorgesehenen Ausgabenermächtigungen (+6,65 %) erklärt sich einerseits durch die Einstellung von einigen Experten der Stufe I und andererseits durch mehrere in 2014 vorgesehene Dienstgradwechsel in derselben Stufe.

Gemäß der Wirtschaftsklassifikation ESVG 95 müssen die Ausgaben für die Bruttogehälter inklusive der LSS-Abgaben Arbeitnehmeranteil, wie sie aufgrund der im Regierungserlass vom 27. Dezember 1996 vorgesehenen Tabellen berechnet werden, zu Lasten der Zuweisung 20.00.11.11. „Gehälter des Personals des Ministeriums“ angerechnet werden.

¹² Die letzten Prognosen der Planbüro's von November 2013 sehen einen Indexsprung der Löhne nur in August 2014 vor.

In der Vergangenheit wurden aber die gesamten LSS-Abgaben (Arbeitnehmeranteil sowie Arbeitgeberanteil) zu Lasten der Kredite der Zuweisung 20.00.11.20 „Sozialabgaben Arbeitgeberanteil“ verbucht.

Um der Bemerkung des Rechnungshofes Rechnung zu tragen, werden ab 2014 die Kredite für den Arbeitnehmeranteil der Sozialabgaben in die Zuweisung 20.00.11.11 „Gehälter des Personals des Ministeriums“ veranschlagt. In der Zuweisung 20.00.11.20 „Sozialabgaben Arbeitgeberanteil“ sind nur noch Mittel für die LSS-Abgaben Arbeitgeberanteil vorgesehen.

Im Organisationsbereich 30 „Unterricht“ begrenzt sich die Steigerung der Mittel im Vergleich mit dem Vorjahr auf 0,54 %.

Der Rechnungshof stellt ganz besonders die Minderung um 0,50 % der in der Zuweisung 30.00.11.11 „Gehälter des Personals im Gemeinschaftsunterrichtswesen“ veranschlagten Mittel fest. Diese sind auf 27.939.000 Euro herabgesetzt worden, d.h. eine Minderung der Kredite um 141.000 Euro im Vergleich mit den Mitteln des angepassten Budgets 2013.

Dieser Abstieg basiert auf der Hypothese, dass die in 2013 festgestellte hohe Abwesenheitsrate sich nicht mehr in 2014 wiederholen wird.

Auf Basis der Schülerzahlenentwicklung rechnet außerdem die Verwaltung in 2014 mit einem Anstieg des Stundenkapitals im Kindergartenbereich und im Sekundarbereich und mit einer Abnahme des Stundenkapitals im Primarbereich. Insgesamt sollten sich aber die Auswirkungen der Schülerzahlenentwicklung gegenseitig aufheben.

Zum Schluss lenkt der Rechnungshof die Aufmerksamkeit auf die finanziellen Folgen einer Reihe von Maßnahmen, die aus Sektorenabkommen und Sammeldekreten resultieren:

- Eine Erhöhung der Einstiegsgehälter deren Inkrafttreten aufgrund der Finanzkrise verschoben worden war: +160.000 Euro;
- Die Gewährung von Prämien für das Middlemanagement: +140.000 Euro;
- Die Schaffung von mehreren Stellen von schulpädagogischen Beratern: +90.000 Euro;
- Zusätzliche Ausgaben für den Fördertopf: +150.000 Euro.

Infolgedessen lenkt der Rechnungshof die Aufmerksamkeit auf die Tatsache, dass die zur Deckung der Gehaltskosten 2014 im Unterrichtswesen vorgesehenen Kredite am knappsten berechnet sind und a priori keine Handlungsspielräume beinhalten.

Verantwortlichkeitsbeitrag

In Anwendung des Beschlusses des Konzertierungskomitees vom 17. Juli 2013 hat die Deutschsprachige Gemeinschaft in seinem Ursprungshaushalt 2014 einen Betrag von 797.000 Euro für ihren Verantwortlichkeitsbeitrag in Sachen Pensionen reserviert. Dieser Betrag ist nach einem Schlüssel 10%/90% zwischen den Zuweisungen 20.00.45.40 „Verantwortlichkeitsbeitrag“ und 30.00.45.40 „Verantwortlichkeitsbeitrag“ zu Lasten der Kredite in den Organisationsbereichen 20 „Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ und 30 „Unterricht“ verteilt, bzw. 75.000 Euro und 722.000 Euro.

Das Gesetz vom 31. Dezember 1983 über institutionellen Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft muss noch angepasst werden um den Verantwortlichkeitsbeitrag in Sachen Pensionen zu Lasten der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die Haushaltsjahre 2015-2020 festzustellen, wie es für die anderen Gemeinschaften und Regionen im neuen Artikel 65 quinquies des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 zur Finanzierung der Gemeinschaften und Regionen vorgesehen ist.

Ab 2021 müssen die Regeln des Verantwortlichkeitsmechanismus angepasst werden um schrittweise und linear in 2028 einen Beitragssatz zu erreichen, der derselbe wäre als der der für alle Arbeitgeber dessen Personal unter die Pensionsregelung für Arbeitnehmer fällt anwendbar ist, zurzeit 8,86 %¹³. Für eine gleichbleibende Bruttogehaltsmasse 2014 (etwa 55 Mio. Euro für das statutarische Personal) stellte es für die Deutschsprachige Gemeinschaft etwa 4,9 Mio. in 2028 dar.

3.2.2.3. Analyse der Ausgabenermächtigungen für die Dotationen an die Gemeinden und ÖSHZ

Seit dem 1. Januar 2005 übt die Deutschsprachige Gemeinschaft die Zuständigkeiten im Bereich der lokalen Behörden aus was unter anderen die allgemeine Finanzierung der Gemeinden angeht.

Die Ausübung dieser Kompetenz wird durch die Überweisung einer jährlichen Dotation der Wallonischen Region finanziert (siehe Einnahmen Artikel 49.37).

In Anwendung des Dekretes vom 15. Dezember 2008 über die Finanzierung der Gemeinden und öffentlichen Sozialhilfezentren erfolgt ihrerseits die Finanzierung der Gemeinden durch die Deutschsprachige Gemeinschaft über eine Dotation, die aus drei Teilen besteht:

- die eigentliche Gemeindedotation zur Finanzierung der allgemeinen Aufgaben der Gemeinden; dafür sind im ursprünglichen Haushalt 2014 Kredite in Höhe von 18.981.000 Euro in der Zuweisung 20.14.43.21 „Dotation an die Gemeinden“ vorgesehen, eine Minderung um 1% im Vergleich mit dem Vorjahr (19.164.000 Euro);
- die Wegdotation; für den Haushalt 2014 sind Kredite in Höhe von 1.300.000 Euro in der Zuweisung 70.03.43.22 „Dotation an die Gemeinden zwecks Bezuschussung von Straßeninfrastrukturen“ veranschlagt worden, eine Steigerung um 100.000 Euro im Vergleich mit 2013;
- die Dotation für die Basisförderung der Sport- und Kulturvereine sowie öffentlichen Bibliotheken; mit 473.000 Euro sieht dafür der Ursprungshaushalt 2014 in der Zuweisung 20.14.43.23 „Dotation für die Basisförderung“ 7.000 Euro weniger als im Vorjahr.

Der Rechnungshof lenkt die Aufmerksamkeit darauf, dass die Gemeindedotation jedes Jahr auf Basis der Inflationsparameter vom September definitiv festgelegt wird¹⁴; in 2014 wird sich die Gesamtdotation an die Gemeinden genau auf 18.980.325,14 Euro belaufen, d.h. eine Dotation 2014 sensu stricto in Höhe von 19.113.934,98 Euro und eine negative Regulierung für die Vorjahre um 133.609,84 Euro.

Dazu überweist ebenso die Deutschsprachige Gemeinschaft an die verschiedenen ÖSHZ eine Sozialhilfedotation; in 2014 werden Kredite in Höhe von 1.947.000 Euro in der Zuweisung 50.15.43.21 „Ausgaben im Bereich des Sonderfonds für Sozialhilfe“ vorgesehen.

Die Dotationen werden zwischen den neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf Basis der im vorgenannten Dekret festgelegten Modalitäten verteilt.

In Anlage I finden Sie die dem Rechnungshof durch die Verwaltung mitgeteilte Verteilung dieser Dotation zwischen den neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

¹³ Siehe Seite 80 Doc 53 2974/001 Session 2012-2013 Chambre Kommentare zum Artikel 67

¹⁴ Die Föderaldotation sowie die Dotationen der Wallonischen Region werden ihrerseits bei der 1. Anpassung auf Basis der aktualisierten Parameter von Februar Neuberechnet.

3.2.2.4. Analyse der Ausgabenermächtigungen 2014 zur Deckung der aus dem Infrastrukturplan resultierenden Verpflichtungen (außer alternativen Finanzierungen und PPP)

Im Ursprungshaushaltsplan 2014 werden der Regierung 5.761.000 Euro zur Verfügung gestellt um die Ausgabenermächtigungen 2014 die aus dem Infrastrukturplan resultierenden Ausgaben zu decken (außer alternativen Finanzierungen und PPP).

Diese Mittel sind zwischen den verschiedenen Zuweisungen folgenderweise verteilt:

Zuweisung	Ursprünglicher Haushalt 2014
70.01.71.01	100.000
70.01.72.10	683.000
70.03.63.21	465.000
70.03.63.20	
70.06.52.10	98.000
70.07.63.23	737.000
70.07.63.20	
70.07.64.10	190.000
70.07.72.10	667.000
70.08.52.12	0
70.08.63.21	14.000
70.09.52.12	15.000
70.10.52.12	104.000
70.10.63.21	170.000
70.13.52.12	223.000
70.13.52.20.	
70.13.63.21	109.000
70.13.63.20	
70.14.52.11	0
70.14.63.01	65.000
70.14.72.11	0
70.15.72.10	702.000
70.17.53.11	92.000
70.17.63.21	0
70.17.63.51	89.000

70.18.52.11	539.000
70.18.52.14	85.000
70.18.52.18	
70.18.52.20	
70.18.63.20	
70.18.63.24	0
70.19.52.11	158.000
70.20.63.21	94.000
70.21.52.11	103.000
70.21.63.21	0
70.22.53.26	259.000
70.01.71.01	100.000
	5.761.000

(Euro)

Angenommen, dass die im angepassten Haushalt 2013 und im Ursprungshaushalt 2014 veranschlagten Ausgabenermächtigungen zur Deckung der im Infrastrukturplan eingetragenen Verpflichtungen bzw. 13.982.000 Euro und 5.761.000 Euro hundertprozentig verwendet werden, beliefe sich das durch die Verwaltung geschätzte Encours am Ende 2014 auf 6,5 Mio. Euro.

Außerdem sieht der Ursprungshaushalt 2014 Ausgabenermächtigungen in Höhe 2.644.000 Euro vor um die Ausgaben die aus den Projekten mit alternativen Finanzierungen resultieren zu decken (1.298.000 Euro für die Kapitaltilgungen der Anleihen und 1.346.000 Euro für die Zinsen über die Anleihen).

Zum Schluss werden zusätzliche Ausgabenermächtigungen in Höhe von 23.341.000 Euro in die Zuweisung 70.07.72.10 „Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung im Gemeinschaftszentren“¹⁵ eingetragen um die im Rahmen des PPP-Projektes Schulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft in 2014 vorgesehenen Ausgaben in Betracht zu nehmen.

3.2.3. Variable Kredite

Im Ursprungshaushaltsplan werden variable Kredite in Höhe von 6.004.000 Euro zur Verfügung gestellt. Sie werden hauptsächlich für die Finanzierung der Anleihen und der finanziellen Leasings in Höhe von 5.454.000 Euro eingesetzt.

3.2.4. Liste der mehrjährigen Verpflichtungen

Die Rechtfertigerklärung des Haushalts beinhaltet eine Liste der mehrjährigen Verpflichtungen.

Der Rechnungshof stellt aber fest, dass in dieser Liste das Datum der Verpflichtung für eine Reihe von Projekten mit alternativen Finanzierungen von dem Buchungsdatum dieser Verpflichtung und ebenso vom dem Datum der Verpflichtungen im Infrastrukturplan abweicht.

¹⁵ Diese ergänzen die in derselben Zuweisung vorgesehenen Kredite für Projekte in Höhe von 667.000 Euro, die sich im Infrastrukturplan befinden.

4. HAUSHALTSPLÄNE DER DIENSTE MIT GETRENNTER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Der Rechnungshof weist auf die Bestimmungen von Artikel 76, § 2, Absatz 2 des Dekrets vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hin, die folgendermaßen lauten: „*Einzige Gliederungsebene des Haushaltsplanes der Einnahmen ist der Einnahmenartikel. Jeder Einnahmenartikel wird durch eine Umschreibung identifiziert und gemäß der wirtschaftlichen und der funktionellen Klassifizierung kodiert.*“

Die Haushaltsentwürfe von sechs Diensten mit getrennter Geschäftsführung, nämlich dem Cesar Franck Athenäum, dem Königlichen Athenäum Eupen, dem Königlichen Athenäum Sankt Vith, dem Zentrum für Förderpädagogik, den Gemeinschaftszentren und dem Medienzentrum, erfüllen diese Vorschrift nicht.

4.1. Dienste mit getrennter Geschäftsführung im Unterrichtswesen

Mit geschätzten Einnahmen und Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.518.000 Euro legen die Dienste mit getrennter Geschäftsführung im Unterrichtswesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, abgesehen vom PMS-Zentrum, ausgeglichene Ursprungshaushaltspläne 2014 vor.

Der Rechnungshof lenkt aber die Aufmerksamkeit darauf, dass der Haushaltsentwurf des DgG „PMS-Zentrum“ dem Ursprungshaushaltsplan 2014 nicht beigefügt wurde. In dieser Hinsicht soll am 1. September 2014 ein neuer Dienst mit getrennter Geschäftsführung geschaffen werden, der die Tätigkeiten der PMS-Zentren der Provinz Lüttich, des freien Unterrichtswesens und des heutigen PMS-Zentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft übernehmen wird. Aufgrund des angepassten Haushaltsplans 2013 sollte also das PMS-Zentrum in seiner gegenwärtigen Form einen Einnahmen- und Ausgabenhaushalt in Höhe von 72.000 Euro (in einem Zeitraum von acht Monaten) vorlegen.

Einnahmen	2012 (E.E.)	2013 (2.HHA)	2014 (UHH)	2013-2014
Cesar Franck Athenäum	538.358,35	281.000	206.000	-75.000
Königliches Athenäum Eupen	735.932,85	284.000	254.000	-30.000
Königliches Athenäum St Vith	522.120,32	273.000	242.000	-31.000
PMS-Zentrum	109.034,26	107.000	n.a.	
Robert Schuman Institut	866.351,40	410.000	334.000	-76.000
Zentrum für Förderpädagogik	859.059,11	378.000	482.000	+104.000
Gesamt (außer PMS-Zentrum)	3.521.512,03	1.626.000	1.518.000	-108.000
Gesamt	3.630.856,29	1.733.000		

Ausgaben	2012 Rechnungen	2013 (2.HHA) (VE = AE)	2014 (UHH) (VE = AE)	2013-2014
Cesar Franck Athenäum	568.104,15	261.000	206.000	-55.000
Königliches Athenäum Eupen	716.879,70	303.000	254.000	-49.000
Königliches Athenäum St Vith	551.504,07	273.000	242.000	-31.000
PMS-Zentrum	98.873,32	107.000	n.a.	
Robert Schuman Institut	870.413,20	410.000	334.000	-76.000
Zentrum für Förderpädagogik	1.007.974,97	490.000	482.000	-8.000
Gesamt (außer PMS-Zentrum)	3.714.876,09	1.737.000	1.518.000	-219.000
Gesamt	3.813.749,41	1.844.000		

(Euro)

Alle Dienste mit getrennter Geschäftsführung im Unterrichtswesen (außer PMS-Zentrum), legen Einnahmen in Höhe von 1.518.000 Euro vor, die hauptsächlich aus Funktionsdotationen von insgesamt 1.032.000 Euro bestehen. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2013 werden die Dotationseinnahmen um 63.000 Euro nach unten revidiert. Grund für diese Minderung der Dotationen ist, dass die Energiekosten der verschiedenen Schulen zu Lasten der Hauptverwaltung gehen.

Was das Zentrum für Förderpädagogik betrifft, ist die erhöhte Dotation auf die Refinanzierung des DgG zurückzuführen. Sonst legt der DgG einen defizitären Jahreshaushalt in Höhe von etwa 100.000 Euro vor. Folglich beläuft sich das Schatzamt des DgG am 30. September 2013 nur noch auf 26.370,89 Euro, gegen etwa 400.000 Euro Anfang 2010.

Dotationen	2012 (E.E.)	2013 (2.HHA)	2014 (UHH)	2013-2014
Cesar Franck Athenäum	446.148,08	183.000	115.000	-68.000
Königliches Athenäum Eupen	600.733,94	244.000	214.000	-30.000
Königliches Athenäum St Vith	395.871,80	170.000	139.000	-31.000
Robert Schuman Institut	685.394,02	262.000	224.000	-38.000
Zentrum für Förderpädagogik	676.989,42	236.000	340.000	+104.000
Gesamt (außer PMS-Zentrum)	2.805.137,26	1.095.000	1.032.000	-63.000

(Euro)

4.2. DgG „Gemeinschaftszentren“

Für das Geschäftsjahr 2014 belaufen sich die geschätzten Einnahmen und Ausgaben des DgG „Gemeinschaftszentren“ auf 5.462.000 Euro bzw. 9.351.000 Euro. Demzufolge legt der DgG einen ex ante berechneten defizitären Haushalt von 3.889.000 Euro vor. Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Einnahmen aus der Rückzahlung eines dem Zentrum Ternell gewährten Darlehens von 410.000 Euro (Klasse 8) und der Ausgaben für die Kapitaltilgung von finanziellen Leasings von 17.000 Euro (Klasse 9) - nämlich zwei normneutrale Verrichtungen - beläuft sich der ex ante berechnete Nettofinanzierungssaldo auf -4.282.000 Euro.

Einnahmen	2012 (E.E.)	2013 (2.HHA)	2014 (UHH)	2013-2014
Besucherzentrum	25.566,89	29.000	28.000	-1.000
Worriken	4.206.144,18	4.693.000	4.138.000	-555.000
Kulturzentrum	332.233,06	373.000	372.000	-1.000
Ternell	183.461,71	258.000	604.000	346.000
Kloster Heidberg	4.000.775,07	6.767.000	320.000	-6.447.000
Gesamt	8.748.180,91	12.120.000	5.462.000	-6.658.000
Ausgaben (Verpflichtungsermächtigungen)	2012 M.B.	2013 (2.HHA)	2014 (UHH)	2013-2014
Besucherzentrum	15.075,67	18.000	18.000	
Worriken	4.782.435,41	5.166.000	4.100.000	-1.066.000
Kulturzentrum	370.338,65	433.000	426.000	-7.000
Ternell	311.042,53	209.000	195.000	-14.000
Kloster Heidberg	10.499.656,11	114.000	330.000	+216.000
Gesamt	15.978.548,37	5.940.000	5.069.000	-871.000
Ausgaben (Ausgabenermächtigungen)	2012 Rechnungen	2013 (2.HHA)	2014 (UHH)	2013-2014
Besucherzentrum	15.075,67	18.000	18.000	

Worriken	3.965.143,01	5.973.000	4.100.000	-1.873.000
Kulturzentrum	370.338,65	433.000	426.000	-7.000
Ternell	311.042,53	209.000	195.000	-14.000
Kloster Heidberg	1.953.656,54	4.379.000	4.612.000	+233.000
Gesamt	6.615.256,40	11.012.000	9.351.000	-1.661.000

(Euro)

Die Haushaltsgliederung des DgG wurde beträchtlich vereinfacht gegenüber dem Haushalt 2013. Jetzt umfasst jeder Organisationsbereich nur noch ein einziges Programm.

Obwohl eine einfachere Gliederung mehr Flexibilität bietet, weist der Rechnungshof darauf hin, dass eine zu weitgehende Neugestaltung die Transparenz der Haushaltsausführungsrechnung verringert.

Der Rechnungshof stellt fest, dass im Organisationsbereich 20 „Worriken“ insbesondere nicht mehr unterschieden wird zwischen den touristischen Tätigkeiten (Horeca-Tätigkeiten mit zu zahlender Mehrwertsteuer) und den pädagogischen Tätigkeiten (Sportpraktika ohne Mehrwertsteuer).

4.2.1. Einnahmen

Einnahmen	2012 (E.E.)	2013 (2.HHA)	2014 (UHH)	2013-2014
Besucherzentrum	25.566,89	29.000	28.000	-1.000
Verkäufe und Dienstleistungen	25.566,89	29.000	28.000	
Worriken	4.206.144,18	4.693.000	4.138.000	-555.000
Verkäufe und Dienstleistungen	3.395.963,91	3.530.000	3.667.000	137.000
Zinserträge	3.571,16	30.000	2.000	-28.000
Vermietungen	3.538,52	4.000	4.000	
Andere Einkommensübertragung	44.054,23	32.000	30.000	-2.000
EU-Subventionen Interreg	12.107,87	392.000	0	-392.000
Dotation der Institutionellen Behörden	124.522,66	135.000	135.000	
Kapitaldotation	570.000,00	570.000	300.000	-270.000
Alternative Finanzierungen	52.385,83	0	0	
Kulturzentrum	332.233,06	373.000	372.000	-1.000
Verkäufe und Dienstleistungen	275.770,50	327.000	327.000	
Übertragung von Einkommen	44.000,00	45.000	45.000	
Alternative Finanzierung	12.462,56			
Ternell	183.461,71	258.000	604.000	346.000
Übertragung von Einkommen	183.461,71	208.000	194	-14.000
Rückzahlung von Darlehen an VoG's		50.000	410	+360.000
Kloster Heidberg	4.000.775,07	6.767.000	320.000	-6.447.000
Verkäufe und Dienstleistungen			320.000	+320.000
Andere Einkommensübertragung	944.775,07	267.000	0	-267.000
Kapitaldotation	3.056.000,00	6.500.000	0	-6.500.000
Gesamt	8.748.180,91	12.120.000	5.462.000	-6.658.000

(Euro)

Der DgG macht keinen Unterschied mehr zwischen den in den Artikeln 16.12 „Verkäufe und Dienstleistungen im Inland“ und 16.13 „Verkäufe und Dienstleistungen im Ausland“ gebuchten Einnahmen.

Die Einnahmen des DgG stammen hauptsächlich aus den touristischen und pädagogischen Tätigkeiten (Sportpraktika) des Zentrums (4.342.000 Euro für das Geschäftsjahr 2014). Die für 2014 vorgenommene Schätzung basiert auf der Hypothese einer Belegung der Infrastrukturen wie im Jahre 2013, obwohl die neue BSHS-Sporthouse-Infrastruktur zur Jugendunterkunft am 18. Dezember 2013 offiziell eröffnet wird. Was den Kloster Heidberg anbelangt, sollten die Tätigkeiten im Mai 2014 beginnen.

In den letzten Jahren änderte sich die Zahl der Übernachtungen im Rahmen der Belegung der Sporthallen folgendermaßen:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013 (2.HHA)	2014 (UHH)
Sportaufenthalte Internat	39.195	40.505	40.845	36.715	44.004	42.000	40.000¹⁶
Capacité maximale (lits)	334	334	334	334	334	334	390 ¹⁷
Occupation moyenne par lit (jours/an)	117,35	121,27	122,29	109,93	131,75	125,75	102,56

Anzumerken ist, dass die Abnahme der Übernachtungszahl im Jahre 2014 durch den höheren Preis für die Unterkunft im Sporthouse ausgeglichen werden soll.

Nominal nehmen die geschätzten Einnahmen von Worriken (3.667.000 Euro) um 3,9% (137.000 Euro) zu, während die geschätzten Einnahmen des Besucherzentrums (28.000 Euro) und des Kulturzentrums (327.000 Euro) stabil bleiben. Die für das Kloster Heidberg vorgesehenen Einnahmen werden mit 320.000 Euro veranschlagt.

4.2.1.1. Worriken

Im Haushalt 2014 werden einerseits eine Kapitaldotations in Höhe von 300.000 Euro (d.h. 270.000 Euro weniger als im Vorjahr) und andererseits (im Vergleich zu 2013 stabile) Einnahmen von 135.000 Euro für die bezuschussten Vertragsarbeitnehmer vorgesehen.

4.2.1.2. Kulturzentrum

Die Gemeinde Burg-Reuland hat die Primarschule, die sich im Zentrum befindet, übernommen. Als Beteiligung an den Kosten der vom Zentrum organisierten Schulkantine zahlt die Gemeinde etwa 45.000 Euro.

4.2.1.3. Ternell

Um Schatzamtsprobleme zu vermeiden, war ein Betrag von 500.000 Euro der VoG Naturzentrum Ternell bereitgestellt worden, wovon 90.000 Euro schon erstattet wurden. Die Rückzahlung dieses Darlehens wird im Haushaltsplan 2014 vorgesehen. Anzumerken ist aber, dass im Haushaltsplan 2013 eine Zwischenzahlung in Höhe von 50.000 Euro einbegriffen war. Die normneutralen Einnahmen, die in diesem Rahmen für das Geschäftsjahr 2014 vorgesehen sind, werden damit um 50.000 Euro zu hoch veranschlagt.

Die anderen Einnahmen müssen parallel zu den Ausgaben gesehen werden, die getätigt wurden um der VoG Naturzentrum Ternell Beistand zu leisten. Sie stimmen genau mit den wiedergewonnenen Gehaltsausgaben, die der DgG für die VoG Naturzentrum Ternell getätigt hat.

¹⁶ Wovon 7.000 Übernachtungen hinsichtlich der Belegung der BSHS-Sporthouse-Infrastruktur.

¹⁷ Wovon 28 Zweibettzimmer im BSHS-Sporthouse.

4.2.1.4. Kloster Heidberg

Die Einnahmen und Ausgaben bezüglich der Renovierungsarbeiten im Kloster Heidberg (Mittelbindung in Höhe von 10.499.656,11 Euro) schlüsseln sich wie folgt auf:

	2012 Realisiert	2013 (2.HHA)	2014 (UHH)	Gesamt (2012-2014)
Einnahmen	4.000.775,07	6.767.000	0	10.767.775,07
Andere Einkommensübertragung (Versicherungen Schadenregelung)	944.775,07	267.000	0	1.211.775,07
Kapitaldotation	3.056.000,00	6.500.000	0	9.556.000,00
Ausgaben (Mittelbindungen)	10.499.656,11			10.499.656,11
Ausgaben (festgestellte Rechte)	1.953.656,54	4.265.000	4.282.000	10.500.656,54
Vermögensankauf	1.953.656,54	4.265.000	4.282.000	10.500.656,54
Saldo	2.047.118,53	2.502.000	-4.282.000	267.118,53

(Euro)

Der kumulative Saldo in Höhe von etwa 267.000 Euro über einen Zeitraum von drei Jahren ist auf die vom Versicherer zur Deckung der Brandschäden an der Klosterorgel erzielte Entschädigung zurückzuführen. Die Renovierung der Orgel ist in den Ausgaben 2014 nicht berücksichtigt.

4.2.2. Dépenses

Die Verpflichtungs- und Ausgabenermächtigungen wurden mit 5.069.000 Euro bzw. 9.351.000 Euro veranschlagt. Die Kredite des DgG sind identisch für die Verpflichtungs- und Ausgabenermächtigungen; dies gilt aber nicht für die Zuweisung 50.00.74.22 „Kloster Heidberg – Vermögensankauf“, worauf 4.282.000 Euro für die Ausgabenermächtigungen und null Euro für die Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen wurden. Gleichzeitig sei erinnert werden, dass die Mittelbindungen schon in den vorherigen Haushaltsjahren eingegangen wurden.

Ausgaben (Ausgabenermächtigungen)	2012 Rechnungen	2013 (2.HHA)	2014 (UHH)	2013-2014
Besucherzentrum	15.075,67	18.000	18.000	
Allgemeine laufende Ausgaben	13.139,68	16.000	16.000	
Vermögensankauf	1.935,99	2.000	2.000	
Worriken	3.965.143,01	5.973.000	4.100.000	-1.873.000
Gehälter	2.050.280,75	2.163.000	2.184	+21.000
Allgemeine laufende Ausgaben	1.485.139,73	1.616.000	1.576.000	-40.000
Indirekte Steuer	23.330,71	25.000	25.000	
Zinsen auf Leasing	2.162,89	3.000	2.000	-1.000
Vermögensankauf	392.440,50	2.153.000 ¹⁸	300.000	-1.853.000
Kapitaltilgung auf Leasing	11.788,43	13.000	13.000	
Kulturzentrum	370.338,65	433.000	426.000	-7.000
Gehälter	141.340,61	160.000	160.000	
Allgemeine laufende Ausgaben	212.462,49	267.000	260.000	-7.000
Indirekte Steuer	174,31	1.000	1.000	
Zinsen auf Leasing	462,77	1.000	1.000	
Vermögensankauf	12.462,56	0	0	
Kapitaltilgung auf Leasing	3.435,91	4.000	4.000	
Ternell	311.042,53	209.000	195.000	-14.000
Gehälter	183.282,72	208.000	194.000	-14.000
Allgemeine laufende Ausgaben	178,99	1.000	1.000	
Vermögensankauf	127.580,82	0	0	
Kloster Heidberg	1.953.656,54	4.379.000	4.612.000	+233.000
Gehälter		89.000	200.000	+111.000
Allgemeine laufende Ausgaben		25.000	120.000	+95.000
Indirekte Steuern		0	10.000	+10.000
Vermögensankauf	1.953.656,54	4.265.000 ¹⁹	4.282.000	+17.000
Gesamt	6.615.256,40	11.012.000	9.351.000	-1.661.000

(Euro)

4.2.2.1. Personalausgaben

Die im Ursprungshaushalt 2014 vorgesehenen Personalausgaben (2.738.000 Euro) sind weitgehend stabil im Vergleich zu den im angepassten Haushalt 2013 erwähnten Voraussichten. Sie nehmen Rücksicht auf eine Minderung der Gehaltstabellen um 1 % am 1. Januar 2014 sowie auf eine Lohnindexierung im Juli 2014. In seinen Prognosen sieht das Förderale Planbüro eine Lohnindexierung im August 2014 vor.

Was die VoG Naturzentrum Ternell betrifft, lässt sich die Ausgabensenkung dadurch erklären, dass eine Mitarbeiterin während ihres Mutterschaftsurlaubs nur für die Hälfte der Arbeitszeit vertreten werden soll.

Im Falle vom Kloster Heidberg ist die Steigerung der Personalausgaben auf einen zusätzlichen Personalbedarf ab der Eröffnung dieses Zentrums (im Mai 2014) zurückzuführen. Die Aufgaben der Beschäftigten im Kloster Heidberg beziehen sich u.a. auf die Kundenakquise, Kundenempfang und -betreuung, Hausmeisterarbeiten, Service Veranstaltungen und Versammlungen, Wareneinkauf.

¹⁸ Die Verpflichtungsermächtigungen werden in 2013 auf 781.000 Euro veranschlagt.

¹⁹ Die Verpflichtungsermächtigungen werden in 2013 auf null Euro veranschlagt

4.2.2.2. Allgemeine laufende Ausgaben

Für das Geschäftsjahr 2014 sieht der DgG eine globale Senkung seiner laufenden Ausgaben um 2,5% im Vergleich zum Vorjahr.

4.2.2.3. Investitionen

Worriken

Für das Geschäftsjahr 2014 wurden Investitionen in Höhe der Kapitaldotations von 300.000 Euro vorgesehen. Mehrere Projekte bestehen schon, aber ein Katalog der zu tätigen Investitionen sowie die zugehörigen Zeitpläne wurden noch nicht definitiv festgelegt.

Kloster Heidberg

Wegen Verzögerungen auf der Baustelle im Kloster Heidberg wird ein Teil der Renovierungsarbeiten im Jahre 2013 nicht abgenommen werden können. Die Rechnungen über die Arbeiten (in Höhe von schätzungsweise 4.282.000 Euro), die 2013 nicht abgenommen wurden, werden deshalb 2014 ausbezahlt werden.

4.3. DgG „Medienzentrum“

Mit geschätzten Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 341.000 Euro legt der Dienst mit getrennter Geschäftsführung „Medienzentrum“ einen Gesamthaushalt in gleicher Höhe wie die Summen, die im angepassten Haushalt 2013 festgelegt wurden, vor.

Einnahmen	2012 (E.E.)	2013 (2.HHA)	2014 (UHH)	2013-2014
Materialausleihe	55.243,52	54.000	54.000	
10.00 Allgemein	55.243,52	54.000	54.000	
Service	306.428,12	267.000	267.000	
20.00 Allgemein	235.000,00	200.000	200.000	
20.01 Bibliothek	30.465,70	28.000	28.000	
20.02 Mediathek	38.273,42	35.000	35.000	
20.04 Multimediawerkstatt	2.689,00	3.000	3.000	
20.05 Medienagentur		1.000	1.000	
Projekte/Partnerschaften	25.012,36	20.000	20.000	
30.00 Allgemein	25.012,36	20.000	20.000	
Gesamt	386.684,00	341.000	341.000	

Ausgaben	2012 Rechnungen	2013 (2.HHA) (VE = AE)	2014 (UHH) (VE = AE)	2013-2014
Materialausleihe	40.261,15	43.000	43.000	
10.00 Allgemein	40.261,15	43.000	43.000	
Service	273.245,47	272.000	272.000	
20.00 Allgemein	165.821,86	162.000	162.000	
20.01 Bibliothek	34.924,63	38.000	37.000	-1.000
20.02 Mediathek	29.786,77	30.000	30.000	
20.03 Ludothek	3.954,63	4.000	4.000	
20.04 Multimediawerkstatt	6.269,10	7.000	7.000	
20.05 Medienagentur	12.806,35	12.000	13.000	+1.000
20.06 Animation	13.691,13	13.000	13.000	
20.07 Dokumentation	5.991,00	6.000	6.000	
Projekte/Partnerschaften	12.589,86	16.000	16.000	
30.00 Allgemein	12.589,86	16.000	16.000	
MediaDG	40.981,69	10.000	10.000	
40.00 Allgemein	40.981,69	10.000	10.000	
Gesamt	367.078,17	341.000	341.000	

(Euro)

4.4. DgG „Service und Logistik im Gemeinschaftsunterrichtswesen“

Der neue Dienst mit getrennter Geschäftsführung „Service und Logistik im Gemeinschaftsunterrichtswesen“ wurde durch das Dekret vom 25. März 2013 des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft geschaffen.

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben belaufen sich auf 240.000 Euro, d.h. eine Steigerung um 30.000 Euro im Vergleich zum angepassten Haushalt 2013.

	2012 (E.E.)	2013 (2.HHA)	2014 (UHH)	2013-2014
Einnahmen		210.000	240.000	+30.000
Ausgaben		210.000	240.000	+30.000
Saldo		0	0	0

(Euro)

Der DgG übernimmt die Tätigkeiten der Autonomen Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, des Königlichen Athenäums Eupen, des Robert Schuman Instituts und – ab 2014 – der Städtischen Grundschule Unterstadt im Bereich von Schulmahlzeiten. Die Schulmahlzeiten werden in der Küche des Robert Schuman Instituts zentral zubereitet und an die verschiedenen Einrichtungen verteilt.

Die Erhöhung des Haushalts im Vergleich zum Geschäftsjahr 2013 ergibt sich aus der Integration der Städtischen Grundschule Unterstadt in das System.

5. HAUSHALTSPLÄNE DER PARAGEMEINSCHAFTLICHEN EINRICHTUNGEN

Der Rechnungshof weist auf die Bestimmungen von Artikel 91, § 2, Absatz 2 des Dekrets vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hin, die folgendermaßen lauten: « *Einzige Gliederungsebene des Haushaltsplanes der Einnahmen ist der Einnahmenartikel. Jeder Einnahmenartikel wird durch eine Umschreibung identifiziert und gemäß der wirtschaftlichen und der funktionellen Klassifizierung kodiert.* »

Die Haushaltsentwürfe von zwei paragemeinschaftlichen Einrichtungen, nämlich der Autonomen Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU, erfüllen diese Vorschrift nicht.

5.1. Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die Einnahmen und Ausgaben des Arbeitsamts der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Geschäftsjahr 2014 wurden auf 5.497.000 Euro bzw. 5.896.000 Euro geschätzt, was zu einem ex ante berechneten defizitären Bruttofinanzierungssaldo von -399.000 Euro führt. Unter Berücksichtigung der Ausgaben in Höhe von 99.000 Euro für die Rückzahlung eines Darlehens weist das Arbeitsamt einen ex ante berechneten Nettofinanzierungssaldo von -300.000 Euro auf.

Einnahmen	2012 (E.E.)	2013 (2.HHA)	2014 (UHH)	2013-2014
Einnahmen	5.686.452,71	5.414.000	5.497.000	+83.000
Gesamt	5.686.452,71	5.414.000	5.497.000	+83.000
Ausgaben (Verpflichtungsermächtigungen)	2012 M.B.	2013 (2.HHA)	2014 (UHH)	2013-2014
Aus- und Weiterbildung	441.153,53	430.000	430.000	
Allgemeine Dienste	4.712.488,98	4.867.000	5.057.000	+190.000
Ausbildungsbeihilfen	287.672,00	380.000	380.000	
Gesamt	5.441.314,51	5.677.000	5.867.000	+190.000
Ausgaben (Ausgabenermächtigungen)	2012 Rechnungen	2013 (2.HHA)	2014 (UHH)	2013-2014
Aus- und Weiterbildung	441.153,53	430.000	430.000	
Allgemeine Dienste	4.878.838,79	5.036.000	5.226.000	+190.000
Ausbildungsbeihilfen	233.543,50	240.000	240.000	
Gesamt	5.553.535,82	5.706.000	5.896.000	+190.000

(Euro)

5.1.1. Einnahmen

Die meisten Einnahmen sind Dotationen, und die übrigen stammen hauptsächlich aus anderen öffentlichen Behörden.

Einnahmen	2012 (E.E.)	2013 (2.HHA)	2014 (UHH)	2013-2014
Funktionsdotation	4.193.000,00	4.193.000	4.193.000	
Krisendotation	88.500,00	86.000	83.000	-3.000
Jobcoach	41.500,00	44.000	47.000	+3.000
Treffpunkt Job Kelmis	8.000,00	8.000	8.000	
BVA	17.937,93	17.000	17.000	
Nationaler Begleitplan	314.824,77	315.000	362.000	+47.000
Zusatz Aktivierungsplan	11.675,23			
Europäischer Sozialfonds	547.571,17	307.000	349.000	+42.000
Aufsichtsbehörde	5.223.009,10	4.970.000	5.059.000	+89.000
Kapitaldotation	265.000,00	265.000	265.000	
Andere Einnahmen	198.443,61	179.000	173.000	-6.000
Gesamt	5.686.452,71	5.414.000	5.497.000	+83.000

(Euro)

Die Funktions- und Kapitaldotationen der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Höhe von 4.193.000 Euro bzw. 265.000 Euro bleiben unverändert.

Der dem Arbeitsamt im Rahmen des Kooperationsabkommens über den nationalen Begleitplan für Arbeitslose gewährte Betrag sollte 2014 nach oben revidiert werden. Die Globalsumme des Abkommens wurde tatsächlich auf 28.478.352 Euro (gegen 24.789.352 Euro früher) erhöht. Auf das Arbeitsamt entfällt (wie im vorherigen Abkommen) ein Anteil von 1,27 % dieser Globalsumme, der diesmal 362.000 Euro entspricht.

2014 resultieren die ESF-Einnahmen aus der Abrechnung des zweiten Semesters 2013 (Bau & Büro-Projekt) sowie aus den Abrechnungen beider Semester 2013 (neues ESF-Projekt „Betriebsdienstleistungen“).

5.1.2. Ausgaben

Ausgaben (Ausgabenermächtigungen)	2012 (E.E.)	2013 (2.HHA)	2014 (UHH)	2013-2014
Aus- und Weiterbildung	441.153,53	430.000	430.000	
Allgemeine Dienste	4.878.838,79	5.036.000	5.226.000	+190.000
Ausbildungsbeihilfen	233.543,50	240.000	240.000	
Gesamt	5.553.535,82	5.706.000	5.896.000	+190.000

(Euro)

5.1.2.1. Aus- und Weiterbildung

Der Haushalt für diesen Organisationsbereich bleibt unverändert im Vergleich zum Geschäftsjahr 2013. 2014 sollte insbesondere die Zahl der Teilnehmer an einer durch das Arbeitsamt anerkannten Ausbildung stabil bleiben.

5.1.2.2. Allgemeine Dienste

Die Personalkostenberechnung (+174.000 Euro, +4,3%) basiert auf 60,45 Vollzeitäquivalente (d.h. 1,11 VZÄ mehr als im Jahre 2012) und sieht die Einstellung eines zusätzlichen Arbeitsberaters im Rahmen des Begleitplans für Arbeitslose sowie eines Buchhaltungsausbilders vor.

Bei den geschätzten Ausgaben werden ein Indexsprung (+2 %) sowie Sparmaßnahmen (Minderung der Gehaltstabellen um -1 %) berücksichtigt. Beide Parameter sollten sich *ceteris paribus* ausgleichen.

Die Ausgaben für Investitionen und Leasings belaufen sich auf 244.000 Euro, wovon 169.000 Euro als Aufwand des finanziellen Leasings zur Finanzierung der Berufsbildungszentren Büroberufe und Baufach zu Sankt Vith erfasst wurden. Solche Ausgaben machen 92,1 % der Kapitaldotations aus.

5.1.2.3. Ausbildungsbeihilfen

Bei der Aufstellung des Haushalts 2014 wurden die Verpflichtungs- und Ausgabenermächtigungen dieses Programms um 15.000 Euro nach oben revidiert. Dieses Programm beinhaltet Ausgaben, die für betriebliche Ausbildungen gewährt werden können. Die Beihilfen, die einem Unternehmen gewährt werden, um die Ausbildungskosten seines Personals teilweise zu finanzieren, werden auf diese Kredite angerechnet. Grundlagen für die Berechnung der Subventionen sind die Anzahl von organisierten Ausbildungsstunden sowie die Klassifikation des Unternehmens (KMU oder nicht). Die Verpflichtungsermächtigungen sind wichtiger als die Ausgabenermächtigungen, weil die beim Arbeitsamt eingereichten Belege nur selten die Gesamtsumme der Zuschusszusagen abdecken.

5.2. Autonome Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Mit geschätzten Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 508.000 Euro bzw. 486.000 Euro legt die Autonome Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Geschäftsjahr 2014 einen Haushalt mit einem Überschuss von 22.000 Euro vor.

Zur Erinnerung sei darauf hingewiesen, dass 2013 die Haushaltsgliederung der AHS abgeändert wurde. Sie umfasst jetzt drei Organisationsbereiche, was einen rein globalen Vergleich mit den Daten von 2012 ermöglicht.

Einnahmen	2012 (E.E.)	2013 (2.HHA)	2014 (UHH)	2013-2014
Organisation		425.000	371.000	-54.000
Personal		24.000	20.000	-4.000
Studierende		92.000	117.000	+25.000
Gesamt	682.644,76	541.000	508.000	-33.000
Ausgaben	2012 Rechnungen	2013 (2.HHA) (VE = AE)	2014 (UHH) (VE = AE)	2013-2014
Organisation		233.000	204.000	-29.000
Personal		287.000	262.000	-25.000
Studierende		21.000	20.000	-1.000
Gesamt	752.141,50	541.000	486.000	-55.000

(Euro)

5.3. Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum

Mit geschätzten Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 6.183.000 Euro legt das Belgische Rundfunk- und Fernsehzentrum für 2014 einen ausgeglichenen Haushalt vor.

Einnahmen	2012 (E.E.)	2013 (2.HHA)	2014 (UHH)	2013-2014
Belgischer Rundfunk	6.301.858,09	6.657.000	6.183.000	-474.000
Gesamt	6.301.858,09	6.657.000	6.183.000	-474.000
Ausgaben	2012 Rechnungen	2013 (2.HHA) (VE = AE)	2014 (UHH) (VE = AE)	2013-2014
Verwaltung	6.313.565,07	6.271.000	5.814.000	-457.000
Öffentlichkeitsarbeit	129.116,56	127.000	117.000	-10.000
Technik	313.695,76	259.000	252.000	-7.000
Gesamt	6.756.377,39	6.657.000	6.183.000	-474.000

(Euro)

5.3.1. Einnahmen

	2012 (E.E.)	2013 (2.HHA)	2014 (UHH)	2013-2014
Verkauf von Gütern und Dienstleistungen (Werbung, Sponsoring, Miete)	802.715,66	831.000	865.000	+34.000
Zinsen	8.529,45	13.000	15.000	+2.000
Ordentliche Dotation	5.071.000,00	5.071.000	5.071.000	
Kapitaldotation	200.000,00	680.000	200.000	-480.000
Via Euregio		3.000		-3.000
Euregio-Maas-Rhein	42.003,91	0	0	
Subsidien Provinz	75.000,00	0	0	
Sonstige Einnahmen	102.609,07	59.000	32.000	-27.000
Gesamt	6.301.858,09	6.657.000	6.183.000	-474.000

(Euro)

Die geschätzten Einnahmen belaufen sich auf 6.183.000 Euro; sie bestehen einerseits aus den Dotationen der öffentlichen Behörden und andererseits aus den Eigennahmen.

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2013 bleibt die Funktionsdotation des BRF (5.071.000 Euro) unverändert, während die Kapitaldotation auf sein Niveau von 2012 (200.000 Euro) zurückgebracht wird. Dieser Rückgang ist dadurch zu erklären, dass das BRF 2013 eine Kapitaldotation in Höhe von 480.000 Euro erhalten hat, um die Umgebung seines Foyers (und vor allem dessen Parkraums) zu gestalten.

Die Eigeneinnahmen umfassen im Wesentlichen die Werbeeinnahmen (welche um 2% nach oben angepasst wurden) und die Einnahmen aus Mieten (welche infolge der Vermietung von zusätzlichen Räumen erhöht wurden). Für das Geschäftsjahr 2014 machen beide Einnahmenquellen zusammen 865.000 Euro aus.

Anzumerken ist, dass im Haushalt keine Einnahmen aus der Subvention seitens der Provinz Lüttich (75.000 Euro in den vergangenen Jahren) vorgesehen sind. Im Haushaltsentwurf der Provinz Lüttich für 2014 werden aber fakultative Ausgaben in Höhe von 160.000 Euro im Rahmen des « Übereinkommens mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Subventionierung des BRF » aufgeführt. Hierzu rechnete die zweite Anpassung des Haushalts der Provinz Lüttich für das Geschäftsjahr 2013 mit Ausgaben von 80.000 Euro.

5.3.2. Ausgaben

	2012 Rechnungen	2013 (2.HHA) (VE = AE)	2014 (UHH) (VE = AE)	2013-2014
Verwaltung	6.313.565,07	6.271.000	5.814.000	-457.000
Öffentlichkeitsarbeit	129.116,56	127.000	117.000	-10.000
Technik	313.695,76	259.000	252.000	-7.000
Gesamt	6.756.377,39	6.657.000	6.183.000	-474.000

(Euro)

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2013 sieht der Ursprungshaushaltsplan eine Minderung der Ausgabenkredite um 474.000 Euro vor.

	2012 Rechnungen	2013 (2.HHA) (VE = AE)	2014 (UHH) (VE = AE)	2013-2014
Gehälter	3.301.741,78	2.961.000	2.850.000	-111.000
Sonstige Gehaltskosten	522.685,02	446.000	461.000	+15.000
Sozialabgaben	1.055.547,13	979.000	1.001.000	+22.000
Familienzulagekasse	94.627,01	87.000	86.000	-1.000
Essengutscheine	38.275,44	29.000	34.000	+5.000
Allgemeine laufenden Ausgaben	1.278.829,65	1.252.000	1.342.000	+90.000
Mieten und Mietkosten	5.168,50	5.000	6.000	+1.000
Steuern	8.468,49	10.000	11.000	+1.000
Bankkosten	3.231,83	4.000	4.000	
Investitionen Gebäude und Gelände	860,70	485.000	5.000	-480.000
Vermögensankauf	4.129,52	13.000	14.000	+1.000
Verwaltung	6.313.565,07	6.271.000	5.814.000	-457.000

(Euro)

In der Schätzung der Lohnausgaben werden eine Gehaltskürzung um 1 % am 1. Januar 2014 als auch eine Indexierung im August 2014 berücksichtigt. Beide Parameter sollten sich *ceteris paribus* nahezu vollständig ausgleichen. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass die Minderung der Gehaltstabellen um 1 % einen Anstieg des Personalvolumens mit Anspruch auf Essengutscheine (+5.000 Euro) zur Folge hat.

Die rückläufige Entwicklung der Gehaltskosten (-74.000 Euro) resultiert aus der verkürzten Arbeitszeit von vier Mitarbeitern (insgesamt 1,9 VZÄ) sowie aus dem Nicht-Abschließen von Zusatzverträgen für Praktikanten und Monitoren. Außerdem werden die Sozialabgaben infolge einer Erhöhung des Pensionsfondsbeitrags um 1 % nach oben revidiert (der Arbeitgeberbeitrag zum Pensionsfonds beläuft sich deshalb auf 24 % und der Arbeitnehmerbeitrag von 7,5 % bleibt unverändert). Die anderen Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die dem Pool der Paragemeinschaftlichen Einrichtungen angehören, müssen einen Arbeitgeberbeitrag von 36 % bezahlen.

Die höheren laufenden Ausgaben betreffen Honoraraufwendungen im Rahmen der Wahlen und für Sportereignisse (Olympische Spiele und Fußballweltmeisterschaft).

Die Investitionsausgaben werden mit 200.000 Euro veranschlagt, d.h. einem der Kapitaldotations entsprechenden Betrag.

5.4. Dienststelle für Personen mit Behinderung

Mit geschätzten Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 10.273.000 Euro bzw. 10.798.000 Euro legt die Dienststelle für Personen mit Behinderung für das Geschäftsjahr 2014 einen ex ante berechneten defizitären Haushalt von 525.000 Euro vor (Nettofinanzierungssaldo).

Ausgaben in Höhe von 1.000 Euro werden für die Stiftung „Miteinander Unterwegs“ vorgesehen.

Einnahmen	2012 (E.E.)	2013 (2.HHA)	2014 (UHH)	2013-2014
Dienststelle für Personen mit Behinderung	10.059.932,10	10.138.000	10.273.000	+135.000
Gesamt	10.059.932,10	10.138.000	10.273.000	+135.000
Ausgaben (Verpflichtungsermächtigungen)	2012 M.B.	2013 (2.HHA)	2014 (UHH)	2013-2014
Verwaltungsprogramm	1.345.550,22	1.371.000	1.344.000	-27.000
Soziale Integration	5.557.360,37	6.127.000	6.406.000	+279.000
Berufliche Integration	2.746.578,88	3.052.000	3.047.000	-5.000
Dienststelle für Personen mit Behinderung	9.649.489,47	10.550.000	10.797.000	+247.000
Stiftung Miteinander Unterwegs	0,00	2.000	1.000	-1.000
Stiftung Miteinander Unterwegs	0,00	2.000	1.000	-1.000
Gesamt	9.649.489,47	10.552.000	10.798.000	+246.000
Ausgaben (Ausgabenermächtigungen)	2012 Rechnungen	2013 (2.HHA)	2014 (UHH)	2013-2014
Verwaltungsprogramm	1.345.550,22	1.371.000	1.344.000	-27.000
Soziale Integration	5.517.593,29	6.128.000	6.406.000	+278.000
Berufliche Integration	2.795.911,43	3.005.000	3.047.000	+42.000
Dienststelle für Personen mit Behinderung	9.659.054,94	10.504.000	10.797.000	+293.000
Stiftung Miteinander Unterwegs	0,00	2.000	1.000	-1.000
Stiftung Miteinander Unterwegs	0,00	2.000	1.000	-1.000
Gesamt	9.659.054,94	10.506.000	10.798.000	+292.000

(Euro)

5.4.1. Einnahmen

Einnahmen	2012 (E.E.)	2013 (2.HHA)	2014 (UHH)	2013-2014
16.12 Verkauf an Nutznießer oder VoG's/Miete Hilfsmittel	381.718,00	402.000	391.000	-11.000
26.10 Zinserträge	10.085,32	3.000	7.000	+4.000
46.10 Dotation und Zuschüsse der DG	8.600.000,00	8.580.000	8.580.000	
46.10 Dotation compensatoire Start-Service (2013)		300.000	300.000	
46.10 BVA Personal	76.963,46	70.000	79.000	+9.000
46.10 ESF Start-Service (Saldo 2012)	158.384,09	182.000		-182.000
49.30 Dotation und Zuschüsse der Wallonischen Region (Kooperationsabkommen)	398.324,29	221.000	537.000	+316.000
66.11 Kapitaldotation	300.000,00	300.000	300.000	
Andere Einnahmen	134.456,94	80.000	79.000	-1.000
Gesamt	10.059.932,10	10.138.000	10.273.000	+135.000

(Euro)

Die Einnahmen der DPB stammen hauptsächlich aus Dotationen (9.180.000 Euro), nämlich:

- der Funktionsdotation der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Höhe von 8.880.000 Euro, welche der Funktionsdotation 2013 entspricht und einen Betrag von 300.000 Euro für die Finanzierung des Start-Service-Projekts umfasst;
- der Kapitaldotation von 300.000 Euro.

Neben den Dotationen beschäftigt die DPB bezuschusste Vertragsarbeitnehmer, für welche ihre Einnahmen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft 79.000 Euro betragen.

2014 wird kein aus den Strukturfonds finanziertes Projekt unternommen werden.

Die Einnahmen vonseiten der Wallonischen Region bezüglich des mit der AWIPH geschlossenen Kooperationsabkommens werden für das Geschäftsjahr 2014 mit 537.000 Euro veranschlagt, das wäre mehr als doppelt so viel wie die für 2013 geschätzten Einnahmen. Jedes Jahr stellen die deutschsprachige und die wallonische Einrichtung eine Abrechnung auf bezüglich der Dienstleistungen, die sie für einander getätigt haben. Bis 2013 konnte die endgültige Abrechnung nicht einfach am Ende des Jahres, das dem Jahr der Dienstleistungen folgte, aufgestellt werden und war die Einnahme deshalb im Haushaltsjahr t+2 verbucht. Ab 2014 wird die Abrechnung im Jahr t+1 erfolgen. Der Rechnungshof lenkt die Aufmerksamkeit auf den Grundsatz der Stetigkeit der Rechnungsführungsmethoden. Ab 2014 wird die Abrechnung für das Jahr t immer im Jahr t+1 aufgestellt werden sollen.

5.4.2. Ausgaben

Die für 2014 geschätzten Ausgaben der DPB (OB Dienststelle für Personen mit Behinderung) belaufen sich auf 10.797.000 Euro. Sie verteilen sich unter einem Verwaltungsprogramm (1.344.000 Euro) und zwei Tätigkeitsprogrammen, nämlich „Soziale Integration“ (6.406.000 Euro) und „Berufliche Integration“ (3.047.000 Euro).

5.4.2.1. Verwaltungsprogramm

Ausgaben (Ausgabenermächtigungen)	2012 Rechnungen	2013 (2.HHA)	2014 (UHH)	2013-2014
Personalkosten	1.085.610,07	1.066.000	1.052.000	-14.000
Laufende Ausgaben	235.554,17	261.000	265.000	+4.000
Zuschüsse zu Gunsten von VoG's	3.708,98	4.000	4.000	
Investitionen	20.677,00	40.000	23.000	-17.000
Verwaltungsprogramm	1.345.550,22	1.371.000	1.344.000	-27.000

(Euro)

In der Schätzung der Lohnausgaben werden eine Gehaltskürzung um 1 % am 1. Januar 2014 als auch eine Indexierung im Juli 2014 berücksichtigt. In seinen Prognosen vom September 2013 sieht das Föderale Planbüro eine Lohnindexierung im August 2014 vor.

Die rückläufige Entwicklung der Gehaltskosten (-14.000 Euro) resultiert u.a. aus der verkürzten Arbeitszeit des gesamten Personalbestandes (insgesamt 0,8 VZÄ).

5.4.2.2. Soziale Integration

Ausgaben (Ausgabenermächtigungen)	2012 Rechnungen	2013 (2.HHA)	2014 (UHH)	2013-2014
Laufende Ausgaben	76.009,07	85.000	75.000	-10.000
Zuschüsse zu Gunsten von VoG's	875.726,45	993.000	1.048.000	+55.000
- Frühhilfe	320.324,78	344.000	355.000	+11.000
- Begleitdienste Wohnen	432.144,63	493.000	539.000	+46.000
Geldzuschüsse an Nutznießer	199.810,62	193.000	187.000	-6.000
- Materielle Hilfe	140.124,33	117.000	117.000	
Leistungen an Nutznießer	3.981.765,39	4.360.000	4.630.000	+270.000
- Tagesstätten	2.223.344,81	2.482.000	2.674.000	+192.000
- Wohnheime	1.241.519,06	1.328.000	1.418.000	+90.000
- Wohnressourcen	516.901,52	550.000	520.000	-30.000
- Rahmenabkommen Baremaerhöhung PK319			18.000	+18.000
Unterbringung im Ausland	159.420,04	179.000	198.000	+19.000
Zuschüsse an VoG's für Ausstattung	79.869,25	102.000	102.000	
Zuschüsse an Nutznießer für Ausstattung	100.638,12	110.000	116.000	+6.000
Ausstattung Mobiliar und Maschinen	44.354,35	106.000	50.000	-56.000
Soziale Integration	5.517.593,29	6.128.000	6.406.000	+278.000

(Euro)

Die DPB hat eine GoE ihren eigenen Aufgaben im Bereich der Frühhilfe für behinderte Kleinkinder und der Unterbringung von behinderten Kindern (Wohnen) betraut. Dazu erhält die GoE Beträge in Höhe von 355.000 Euro bzw. 539.000 Euro, die in zwei jährlichen Konventionen festgelegt sind. Der Betrag bezüglich der Wohnkonvention wird nach oben revidiert, insbesondere wegen der Versetzung eines Mitarbeiters der DPB in die oben erwähnten GoE.

Die Erhöhung der Kosten in den Tagesstätten (+192.000 Euro) und Wohnheimen (+90.000 Euro) ergibt sich einerseits aus der Anpassung der Betriebs- und Funktionskosten in Höhe von 2% und andererseits aus der Steigerung der Kosten des Betreuungspersonals für behinderte Personen (diese Betreuung wird durch den Erlass vom 12. Dezember 1997 geregelt). Schließlich wurden die Beförderungskosten für behinderte Personen in der Berechnung der Kosten der Tagesstätten und Wohnheime integriert.

5.4.2.3. Berufliche Integration

Ausgaben (Ausgabenermächtigungen)	2012 Rechnungen	2013 (2.HHA)	2014 (UHH)	2013-2014
Laufende Ausgaben		57.000	58.000	+1.000
Lohnzuschüsse für Unternehmer		441.000	441.000	
- Lohnzuschüsse für Unternehmer BIB		355.000	355.000	
Zuschüsse zu Gunsten von VoG's		2.271.000	2.324.000	+53.000
- Lohnzuschüsse an Beschützende Werkstätte		1.881.000	1.898.000	+17.000
Geldzuschüsse an Nutznießer		133.000	135.000	+2.000
- Ausbildungsprämien und Lohnausgleich AIB		114.000	120.000	+6.000
Unterbringung im Ausland		88.000	74.000	-14.000
Zuschüsse an VoG's für Ausstattung		15.000	15.000	
Soziale Integration		3.005.000	3.047.000	+42.000

(Euro)

Aufgrund der von der DPB vorgesehenen Lohnindexierung im Juli 2014 würde die Lohnmasse in den beschützenden Werkstätten *ceteris paribus* um 1 % ansteigen. Diese Zunahme kommt in den Ausgaben der DPB (+17.000 Euro) zum Ausdruck.

5.5. Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU

Mit geschätzten Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.461.000 Euro bzw. 3.517.000 Euro legt das Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU für das Geschäftsjahr 2014 einen ex ante berechneten defizitären Bruttofinanzierungssaldo von -56.000 Euro vor. Unter Berücksichtigung der Ausgaben für die Tilgung einer Anleihe (17.000 Euro) zeigt das IAWM einen ex ante berechneten Nettofinanzierungssaldo von -39.000 Euro.

Der Rechnungshof lenkt die Aufmerksamkeit darauf, dass die Einnahmen des IAWM, wie sie in der Anlage zum Entwurf der konsolidierten Haushalte der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgestellt werden, um 16.000 Euro überwertet sind. Dieser Betrag stimmt mit den Kapitaltilgungen der zum Ankauf des Gebäudes des IAWM realisierten Anleihe überein. Diese Einnahme wurde irrtümlich geschätzt, um die bezügliche Ausgabe (Klasse 9) zu neutralisieren.

Einnahmen	2012 (E.E.)	2013 (2.HHA)	2014 (UHH)	2013-2014
Einnahmen	3.408.923,40	3.441.000	3.461.000	+20.000
Gesamt	3.408.923,40	3.441.000	3.461.000	+20.000
Ausgaben	2012 Rechnungen	2013 (2.HHA) (VE = AE)	2014 (UHH) (VE = AE)	2013-2014
Verwaltung	928.970,09	917.000	925.000	+8.000
Tätigkeit	2.521.185,06	2.658.000	2.592.000	-66.000
Gesamt	3.450.155,15	3.575.000	3.517.000	-58.000

(Euro)

5.5.1. Einnahmen

Einnahmen	2012 (E.E.)	2013 (2.HHA)	2014 (UHH)	2013-2014
Ordentliche Dotation	3.286.000,00	3.346.000	3.346.000	
Kapitaldotation	20.000,00	20.000	20.000	
Spezifische zusätzliche Dotationen	16.103,52	1.000	20.000	+19.000
Andere Einnahmen	86.819,88	74.000	75.000	+1.000
Gesamt	3.408.923,40	3.441.000	3.461.000	+20.000

(Euro)

Die Einnahmen des IAWM stammen hauptsächlich aus Dotationen (3.386.000 Euro), nämlich:

- der Funktionsdotation der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Höhe von 3.346.000 Euro, welche der Funktionsdotation 2013 entspricht;
- zusätzlichen Mitteln von 20.000 Euro zur Umsetzung einer weiteren dualen Bachelorausbildung;
- der Kapitaldotation von 20.000 Euro.

5.5.2. Ausgaben

Ausgaben	2012 Rechnungen	2013 (2.HHA) (VE = AE)	2014 (UHH) (VE = AE)	2013-2014
Gehälter und Sozialabgaben	642.525,38	687.000	716.000	+ 29.000
Verbrauchsgüter und Dienstleistungen	142.630,24	151.000	133.000	-18.000
Finanzaufwendungen	13.648,14	14.000	14.000	
Investitionen	111.442,21	49.000	45.000	-4.000
Kapitaltilgungen	18.724,12	16.000	17.000	+1.000
Verwaltung	928.970,09	917.000	925.000	+ 8.000

(Euro)

In der Schätzung der Lohnausgaben werden eine Gehaltskürzung um 1% am 1. Januar 2014 als auch eine Indexierung im Juli 2014 berücksichtigt. In seinen Prognosen vom September 2013 sieht das Föderale Planbüro eine Lohnindexierung im August 2014 vor.

Die Steigerung der Lohnkosten (+29.000 Euro) ergibt sich insbesondere aus der Anwendung der jährlichen und zweijährlichen Gehaltserhöhungen.

Die voraussichtlichen allgemeinen Ausgaben sind mit denen aus 2013 vergleichbar, mit Ausnahme der Organisation von Anwerbungsprüfungen (15.000 Euro für das Geschäftsjahr 2013).

Ausgaben	2012 Rechnungen	2013 (2.HHA) (VE = AE)	2014 (UHH) (VE = AE)	2013-2014
Allgemeine laufende Ausgaben	41.939,43	41.000	42.000	+1.000
Zuwendungen für Lehrtätigkeit	1.460.097,16	1.549.000	1.592.000	+43.000
Zuwendungen an die ZAWM	851.616,05	891.000	822.000	-69.000
Kapitalzuschüsse an die ZAWM	17.012,93	13.000	14.000	+1.000
Andere Zuschüsse	150.519,49	164.000	122.000	-42.000
Tätigkeit	2.521.185,06	2.658.000	2.592.000	-66.000

(Euro)

In den veranschlagten Ausgaben hinsichtlich der Gehaltssubventionen für das Lehrpersonal der Zentren werden eine Minderung der Gehaltstabellen am 1. Januar 2014 als auch eine Lohnindexierung im Juli 2014 berücksichtigt. Die in diesem Rahmen höheren Ausgaben resultieren aus der Einführung von Middle-Management-Stellen, die denen im Unterrichtswesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft entsprechen.

Die geschätzten Ausgaben für die Subventionen, die den Zentren für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes (ZAWM) im Jahre 2014 gewährt werden, lassen sich mit denen von 2013 vergleichen und nehmen Rücksicht auf eine Lohnindexierung im Juli 2014. Für das Geschäftsjahr 2014 werden aber die dem ZAWM Eupen zur Deckung der Energie-, Unterhalts- und Ausstattungskosten gewährten Subventionen (in Höhe von schätzungsweise 93.000 Euro im Jahre 2013) infolge des zukünftigen Abkommens über die neuen mit dem ZAWM ausgetauschten PPP-Gebäude mit 0 Euro veranschlagt.

Im Vergleich zu 2013 gehen die anderen Subventionen u.a. infolge der im Bereich der Schülerbeförderung getroffenen Maßnahmen zurück.

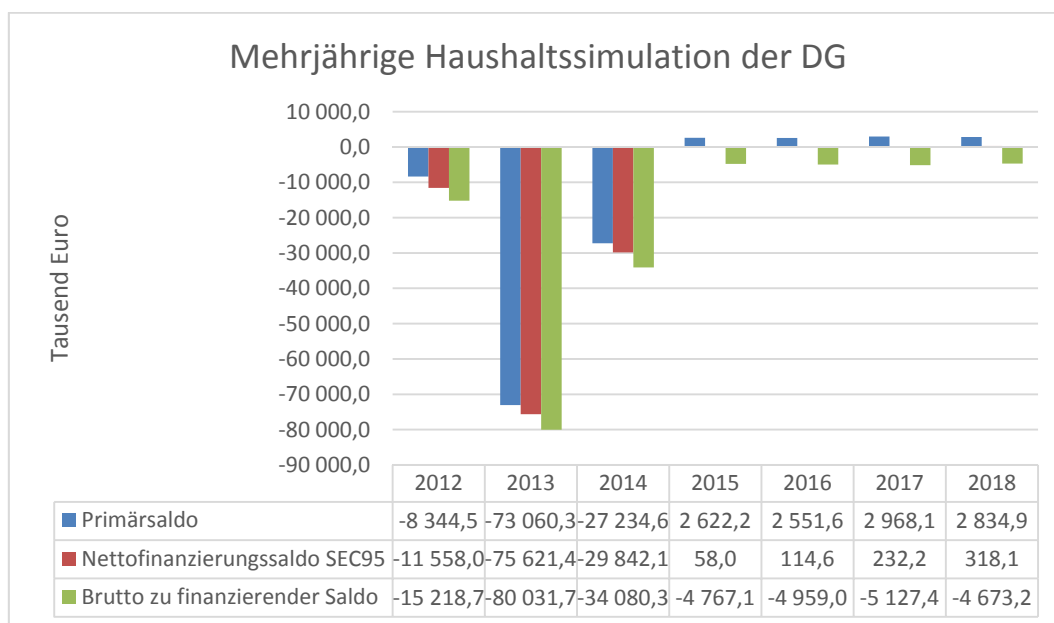
6. AKTUALISIERUNG DER MEHRJÄHRIGEN HAUSHALTSSIMULATION DER EINNAHMEN UND AUSGABEN

In Anwendung von Artikel 57 Absatz 5 DHO umfasst der Haushalt die Allgemeine Rechtfertigungserklärung mit den Erläuterungen zum Haushaltsplan. Diese Rechtfertigungserklärung führt eine mehrjährige Simulation der Einnahmen und der Ausgaben auf.

Der Hohe Finanzrat hat für die Deutschsprachige Gemeinschaft im Rahmen seines Gutachtens, das als Basis zur Erstellung des Stabilitätsprogramms 2013-2016 dienen soll, keine eigene Haushaltsziele ausgearbeitet. Aus Mangel daran ist diese Simulation in der Haushaltspolitik der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Schlüsselinstrument. Die Simulation muss gewährleisten, dass die heutige Haushaltspolitik der Deutschsprachigen Gemeinschaft kurz- und mittelfristig (insbesondere auf Schatzamtsebene) aufrechterhalten werden kann.

Die Anpassung der Wirtschaftsparemeter und die Ausarbeitung der Haushaltspläne 2014 haben die Regierung dazu veranlasst, die mehrjährige Haushaltssimulation zu aktualisieren. Das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts 2015 gemäß der Norm des Finanzierungssaldo SEC bleibt unverändert.

Der Rechnungshof hat eine Analyse der jüngsten Fassung vom 10. Oktober 2013 der mehrjährigen Haushaltssimulation ausgearbeitet.



6.1. Feststellungen

6.1.1. Haushaltsziele

Mit der 2. Anpassung des Haushaltes 2013 und der Festlegung des ursprünglichen Haushaltes 2014 sind die Haushaltsziele, die die Deutschsprachige Gemeinschaft im April 2013 für sich selbst festgelegt hatte, nach unten revidiert worden.

Diese Simulation berücksichtigt die folgenden Aspekte:

- für den Zeitraum 2012-2014 verschlechtert sich das kumulierte Defizit (117.021 Tausend Euro) um etwa 5,6 Mio. Euro im Vergleich mit dem noch im April 2013 festgelegten Ziel (-111.408 Tausend Euro).
- für 2014 sieht der konsolidierte Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Defizit in Höhe von 29,84 Mio. Euro vor. Diesbezüglich macht der Rechnungshof darauf aufmerksam, dass im Konzertierungsausschuss vom 17. Juli 2013 vereinbart worden ist, dass die Entität II (Regionen, Gemeinschaften und lokale Behörden) in 2014 gesamt einen Überschuss von 0,1% des PIB erwirtschaften.
- mit einem Überschuss in Höhe von 58 Tausend Euro in 2015 könnte seinerseits das Ziel eines ausgeglichenen Finanzierungssaldos SEC gewährleistet werden.

6.1.2. Aktualisierung der Haushaltssimulation

Im April 2013 wurde die Haushaltssimulation auf Basis einer vorsichtigen Schätzung des Wachstumsparameters (BIP) aufgestellt. In der aktualisierten Fassung der Haushaltssimulation ist der Wachstumsparameter im Einklang mit dem des HFR gebracht worden.

	2013	2014	2015	2016
Haushaltssimulation (April 2013)	0,20 %	0,80 %	1,50 %	1,50 %
Haushaltssimulation (Oktober 2013)	0,10 %	1,10 %	1,50 %	1,70 %
HFR	0,10 %	1,10 %	1,50 %	1,70 %

Zur Information des Parlaments hat der Rechnungshof die Auswirkung einer Reduzierung des jährlichen Wachstumsparameters um 0,5% auf die Dotation des Föderalstaates berechnet; diese Reduzierung hätte eine Minderung der Einnahmen um etwa 16 Mio. Euro für die nächste Legislaturperiode 2014-2019 zur Folge.

Der Berechnungsparameter Bevölkerung < 18 Jahre ist auf Basis der jüngsten Statistiken nach unten korrigiert worden.

Die Berechnung der Zinslasten über die neuen Anleihen basierte in der Haushaltssimulation vom April 2013 noch auf einem Zinssatz von 5 %; was die Zinsen über die Liquiditätsscheine, die die Deutschsprachige Gemeinschaft auflegen wird, betrifft, geht die aktualisierte Haushaltssimulation von einem Zinssatz von 2% aus.

Mit der aktualisierten Fassung der mehrjährigen Haushaltssimulation werden die Handlungsspielräume für die Laufzeit 2014-2019 um 6,5 Mio. Euro nach unten revidiert. Sie belaufen sich von nun an nur noch auf 2,1 Mio. Euro, eine Minderung um 84% im Vergleich mit denen, die in der Haushaltssimulation vom Oktober 2011 berücksichtigt wurden.

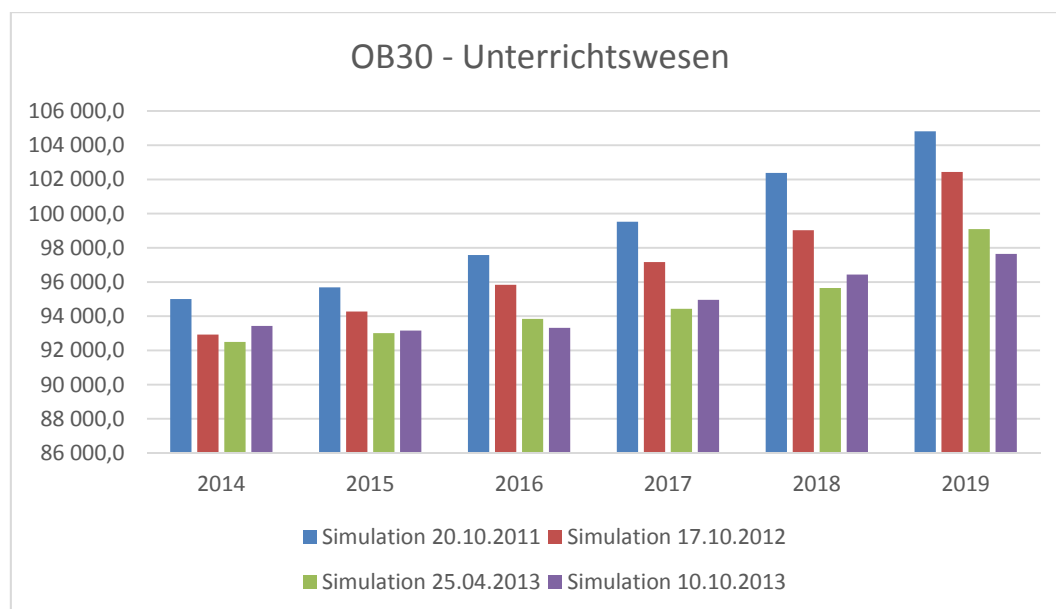
Die untenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der verfügbaren Handlungsspielräume in den aufeinanderfolgenden Haushaltssimulationen:

Neue Handlungsspielräume	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014-2019
Simulation 20.10.2011	1.613,2	1.793,4	1.977,0	2.264,1	2.656,6	3.056,4	13.360,7
Simulation 17.10.2012	1.101,9	1.272,5	1.446,4	1.623,5	1.854,0	2.138,7	9.437,0
Simulation 25.04.2013	1.000,9	1.169,7	1.341,6	1.516,8	1.695,2	1.877,0	8.601,2
Simulation 10.10.2013	50,0	150,9	253,8	408,5	566,2	726,8	2.156,2

6.1.3. Schwäche

Die mehrjährige Haushaltssimulation zeigt einige Schwächen:

- 1°) die wichtigste Schwäche besteht aus der Tatsache dass die Deutschsprachige Gemeinschaft Investitionsausgaben²⁰ durch einen kurzfristigen Kassenkredit in Höhe von 100 Mio. Euro finanziert (Zinssatzrisiko). Die Haushaltssimulation sieht den Rückgriff auf den gesamten Kassenkredit von 100 Mio. Euro für den Zeitraum 2014-2024 mit einem Zinssatz von 0,3 %, d.h. mit jährlichen Finanzlasten in Höhe von 300.000 Euro, vor.
Der Rechnungshof macht wieder darauf aufmerksam, dass eine einfache Zunahme der Sollzinsen um 2 % sich in einer Steigerung der jährlichen finanziellen Lasten um etwa 1,7 Mio. Euro äußern würde.
Insoweit die kumulierten Finanzierungsbedürfnisse, die nicht durch Anleihen gedeckt werden, konstant für die Laufzeit 2014-2020 über 100 Mio. Euro bleiben werden²¹, hängt der Finanzausgleich von der Unterschrift eines neuen Vertrags mit dem Kassierer in 2014 ab.
- 2°) die Reduzierung der Margen in der Berechnung der Lohnausgaben im Unterrichtswesen.



(Tausend Euro)

²⁰ Davon besonders die Finanzierung des PPP-Projekts in Höhe von etwa 70 Mio. Euro und des Konferenzzentrums des Heideberg Klosters in Höhe von etwa 10 Mio. Euro.

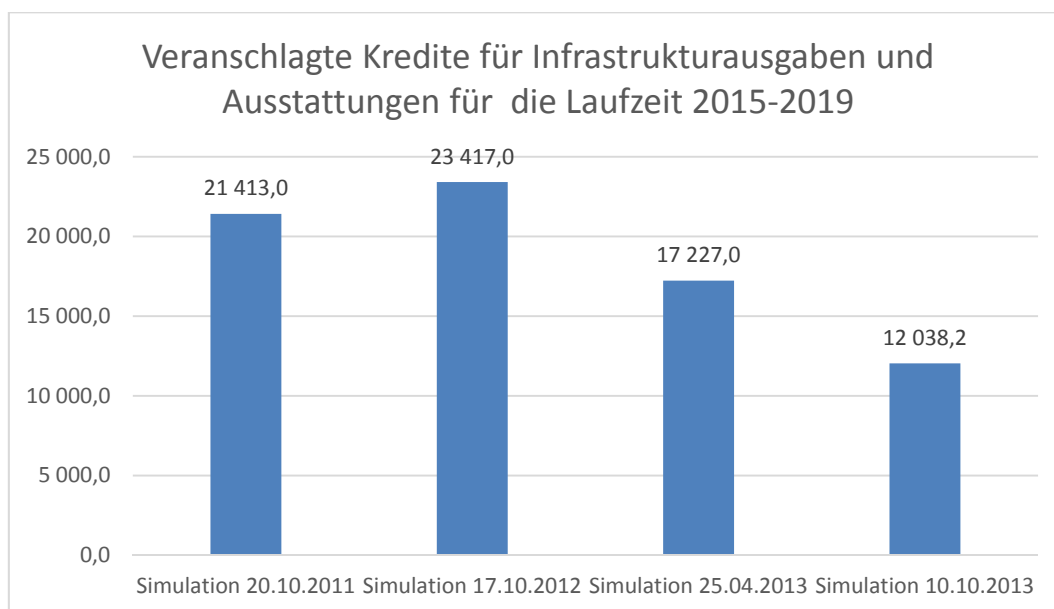
²¹ Siehe Anlage 2.

Der Rechnungshof vermerkt ganz besonders, dass die letzte Fassung der mehrjährigen Haushaltssimulation eine Minderung der Ausgaben im Unterrichtswesen in 2015 um 0,29% im Vergleich mit 2014 vorsieht.

OB 30 Unterrichtswesen	2014	2015	2014-2015
Simulation 20.10.2011	95.006,2	95.692,0	0,72%
Simulation 17.10.2012	92.925,9	94.272,4	1,45%
Simulation 25.04.2013	92.499,6	93.011,3	0,55%
Simulation 10.10.2013	93.434,8	93.160,3	-0,29%

(Tausend Euro)

- 3°) eine wesentliche Minderung der Veranschlagungen der Infrastruktur- und Ausstattungsausgaben für den Zeitraum 2015-2019.



(Tausend Euro)

Infrastrukturausgaben und Ausstattungen AE	2015	2016	2017	2018	2019	2015- 2019
Simulation 20.10.2011	3.635,0	3.210,0	5.044,0	4.324,0	5.200,0	21.413,0
Simulation 17.10.2012	3.075,0	2.490,0	4.354,0	6.278,0	7.220,0	23.417,0
Simulation 25.04.2013	2.310,4	2.480,7	2.719,0	4.214,0	5.503,0	17.227,1
Simulation 10.10.2013	1.705,3	1.336,7	1.989,0	3.172,2	3.835,0	12.038,2

(Tausend Euro)

Die aktualisierte Fassung der mehrjährigen Haushaltssimulation revidiert die Veranschlagungen der Infrastruktur- und Ausstattungsausgaben für den Zeitraum 2015-2019 um etwa 5,2 Mio. Euro nach unten. Die darüber befragte Verwaltung teilt für Stichdatum 1. Januar 2015 ein vorläufiges Encours von etwa 6,5 Mio. Euro mit. Dazu muss regelmäßig mit einer Kostenerhöhung der Projekte Rechnung getragen werden.

Der aktualisierte Infrastrukturplan erwähnt ebenso im Registrierungskatalog 115 Projekte für eine geschätzte Gesamtsumme von etwa 34,6 Mio. Euro.

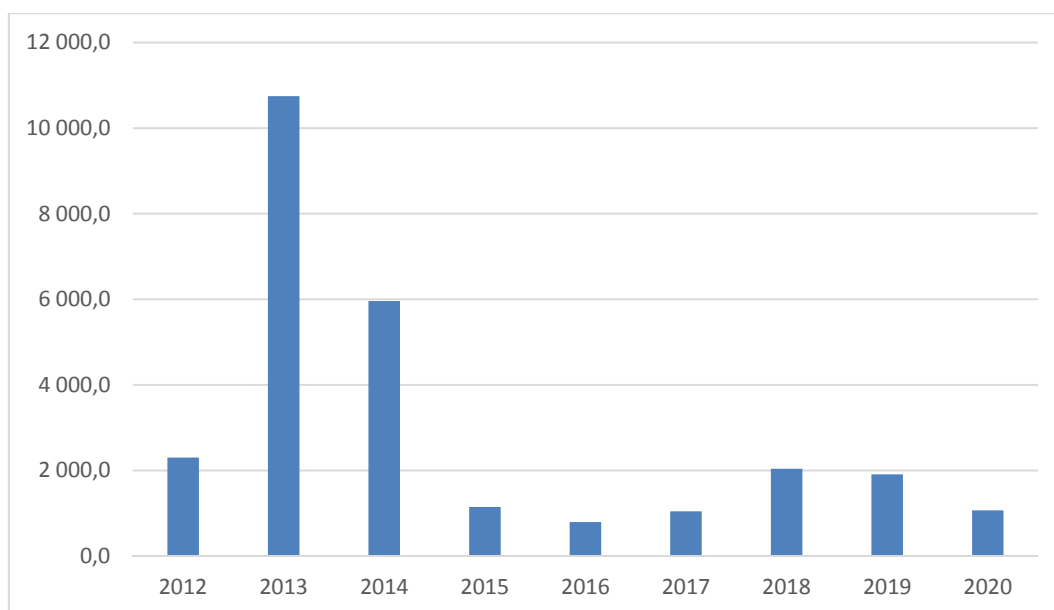
In diesem Registrierungskatalog unterstreicht der Rechnungshof folgende Projekte:

- Infrastrukturausgaben im ACF Kelmis: 5.800.000 Euro davon 4.200.000 Euro für die Sanierung der Primargebäude;
- Gemeinde Kelmis: neues Gemeindehaus: 720.000 Euro;
- Neubau Dorfsaal Oudler: 480.000 Euro;
- Worriken - Dachsanierung Sport- und Schwimmhalle: 2.500.000 Euro;
- Beschützende Werkstätte Eupen VoG - Neubau Lage und Produktionshalle: 936.000 Euro;
- St Nikolaus Hospital Eupen: Preisrevisionen und Indexanpassungen: 774.000 Euro.

Die für den Zeitraum 2016-2020 in Höhe von 12,04 Mio. Euro vorgesehenen Ausgabenermächtigungen werden diese Projekte sicher nicht in Anspruch nehmen können.

6.1.4. Verteilung der Verpflichtungsermächtigungen

Zwecks Erreichung des Gleichgewichts in 2015 wurde der Terminplan für die Verteilung der Ausgabenermächtigungen die aus den Verpflichtungen 2012, 2013 und 2014 resultieren (Infrastrukturausgaben und Ausstattungen) neu geordnet. Der Rechnungshof bringt in Erinnerung, dass die Ausgaben nicht mehr auf Basis der Zahlungsanweisungen, sondern auf Basis der festgestellten Rechte verbucht werden müssen, wodurch Verbuchungen keineswegs noch zurückliegen dürfen.



(Tausend Euro)

6.1.5. Verantwortlichkeitsbeitrag

Was die Entwicklung des Verantwortlichkeitsbeitrages der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Bereich Pensionen ganz besonders nach 2020 angeht, bleiben noch Ungewissheiten.

Sollte sich der Verantwortlichkeitsbeitrag so entwickeln, dass er in 2028 8,86 % der Bruttogehälter darstellt, bliebe es nicht ohne Einfluss auf die Finanzen der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

7. ANLAGEN

7.1. Berechnung der Gemeindedotation und Sozialhilfedotation

2014	Amel	Büllingen	Burg-Reuland	Bütgenbach	Eupen	Kelmis	Lontzen	Raeren	St-Vith	DG
Gemeindedotation	1.500.547,61	1.628.033,69	1.197.277,92	1.591.487,37	5.069.341,99	2.309.798,80	1.143.478,78	2.159.913,51	2.380.445,47	18.980.325,14
≠ 2013	-21.150,11	-23.894,13	-9.098,03	-27.121,42	-42.970,25	-15.761,06	-6.609,44	-9.221,76	-27.387,59	-183.213,79
Wegedotation	147.647,23	160.891,84	130.500,05	136.588,32	213.445,87	84.266,94	89.943,09	140.123,03	196.593,63	1.300.000,00
≠ 2013	11.896,72	12.078,22	9.807,07	10.213,57	16.640,21	6.341,08	6.879,77	10.346,56	15.796,80	100.000,00
Basisförderung Vereine	45.894,90	51.424,40	27.647,53	61.377,51	99.624,12	47.000,80	15.482,62	43.130,14	81.092,10	472.674,12
≠ 2013	-531,25	-595,26	-320,03	-710,47	-1.153,19	-544,05	-179,22	-499,25	-938,67	-5.471,38
Kultur- und Folklore	17.141,47	19.353,27	18.247,37	16.588,52	20.459,17	12.717,86	5.529,51	13.270,81	28.200,48	151.508,46
Sport- und Freizeit	16.588,52	21.565,07	4.423,60	32.624,08	54.189,16	27.647,53	8.847,21	22.118,02	31.518,18	219.521,38
Öffentliche Bibliotheken	12.164,91	10.506,06	4.976,56	12.164,91	18.800,32	6.635,41	1.105,90	7.741,31	18.800,32	92.895,70
Seniorenstätten					6.175,47				2.573,12	8.748,59
Sonderfonds	86.698,87	97.033,51	67.474,61	90.512,37	833.988,12	345.320,03	70.920,50	167.946,31	186.881,99	1.946.776,31
≠ 2013	-4.073,63	-609,76	-2.502,72	-2.213,48	-5.762,13	-6.024,54	1.681,25	108,23	604,89	-18.791,89
Total	1.780.788,61	1.937.383,44	1.422.900,11	1.879.965,57	6.216.400,10	2.786.386,57	1.319.824,99	2.511.112,99	2.845.013,19	22.699.775,57
≠ 2013	-13.858,27	-13.020,92	-2.113,71	-19.831,80	-33.245,36	-15.988,57	1.772,37	733,79	-11.924,58	-107.477,06

(Euro)

7.2. Finanzierungsbedürfnisse der Deutschsprachigen Gemeinschaft

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einnahmen ohne Anleihen (Schätzung Oktober 2013)	244.403,6	245.179,5	244.264,6	250.723,6	255.455,6	262.758,5	270.049,9	278.977,1
Ausgaben ohne Zinsen und Kapitaltilgungen	252.746,9	317.507,8	270.783,2	247.801,4	252.604,0	259.490,4	266.915,0	272.714,1
	-1,2	-732,0	-716,0	-300,0	-300,0	-300,0	-300,0	-300,0
Primärsaldo	-8.344,5	-73.060,3	-27.234,6	2.622,2	2.551,6	2.968,1	2.834,9	5.963,0
Zahlung Zinsen auf Anleihen	2.772,6	2.681,1	2.297,5	2.614,2	2.487,0	2.785,9	2.566,8	2.381,0
Normneutrale Verrichtungen	440,9	-120,0	310,0	-50,0	-50,0	-50,0	-50,0	-50,0
Nettofinanzierungssaldo SEC 95	-11.558,0	-75.621,4	-29.842,1	58,0	114,6	232,2	318,1	3.632,0
Kapitaltilgungen Anleihen	4.101,6	4.290,3	4.548,2	4.775,1	5.023,6	5.309,6	4.941,3	29.277,3
Normneutrale Verrichtungen	440,9	-120,0	310,0	-50,0	-50,0	-50,0	-50,0	-50,0
Brutto zu finanzierender Saldo	-15.218,7	-80.031,7	-34.080,3	-4.767,1	-4.959,0	-5.127,4	-4.673,2	-25.695,3
Kumuliertes Bruttoergebnis	-38.134,8	-118.166,5	-152.246,8	-157.013,9	-161.972,9	-167.100,3	-171.773,5	-197.468,8
Neue Anleihen	2.505,8	1.302,0	25.000,0		25.000,0			25.000,0
Kassenkredit	100.000,0	100.000,0	100.000,0	??	??	??	??	??
Über-/Unterfinanzierung des Haushaltsjahres	-12.712,9	-78.729,7	-9.080,3	-4.767,1	20.041,0	-5.127,4	-4.673,2	-695,3
Kumulierte Über-/Unterfinanzierung	-34.163,0	-112.892,7	-121.973,0	-126.740,1	-106.699,1	-111.826,5	-116.499,7	-117.195,0

(Euro)



ANSCHRIFT

Rechnungshof
Rue de la Régence 2
B-1000 Brüssel

TEL.

+32 2 551 81 11

FAX

+32 2 551 86 22

www.rechnungshof.be